

# Die neue Hochschule

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

**Interview  
mit der hessischen  
Wissenschaftsministerin**

**Wiese:  
German Masters**

**Gräber:  
Modulare  
Studienstrukturen**

**Edler:  
Leistungsstrukturen**

**Behr und Weber:  
Regionale Bedeutung  
von Fachhochschulen**

**Böger:  
FH-Projekt der  
Studienstiftung**

**H  
E  
S  
S  
E  
N**

*Hochschulreform*

*Flexibilität u. Effizienz*

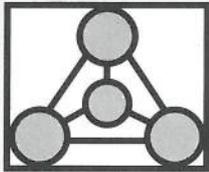
*Steuerungsmodell*

*Selbstevaluation*

*Externe Evaluation*

*Neue Ressourcen*

# TOPSIM - Planspiele



„Seit vielen Jahren ist UNICON führend in der europäischen Planspielentwicklung.“

(Dr. Walter E. Rohn, Gründer der Deutschen Planspielzentrale)

- Für verschiedene Branchen und Zielgruppen
- Entwickelt in Zusammenarbeit mit erfahrenen Trainern
- Ausgereifte didaktische Konzepte
- Einfache, schnelle und sichere Bedienung
- Ausführliche Dokumentation
- Seminarleiter-Einweisung
- Sprachversionen
- Moderne Softwaretechnik
- Über 500 Anwender in Hochschulen und Unternehmen

## TOPSIM-Planspiele bieten erlebte Erfahrung:

Vernetzte Zusammenhänge in der Unternehmensführung, Auswirkungen von Entscheidungen, Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden, gruppenspezifische Prozesse.

Das UNICON-Team vom Bodensee:



Geschäftsführende Gesellschafter:

Dr. Bernt Högsdal (2. von rechts): "Ur-Vater" des Planspiels MARGA, Vater der TOPSIM-Planspiele und vieler weiterer Planspiele (darunter auch die frühere INSIM-Reihe).

Dipl. Volksw. Irmtraut Albert (1. von rechts): "Mutter" von GAMMA - dem PC-Werkzeug für Vernetztes Denken und verschiedener firmenspezifischer Planspiele.

Ich/Wir hätten gerne kostenloses Informationsmaterial zu:

- den TOPSIM - Planspielen     GAMMA, dem PC-Werkzeug für Vernetztes Denken

Absender: Name / Firma \_\_\_\_\_

Adresse / Telefon \_\_\_\_\_

**UNICON**  
Management Systeme GmbH



Lerchenweg 6, D-88709 Meersburg,  
Tel. 0 75 32/56 72, Fax 0 75 32/64 93

E-Mail: unicon @t-online.de · Internet: http://www.unicon.de

## Das alles bietet Ihnen der *hib*:

- die kompetente Interessenvertretung gegenüber Dienstherren und Gesetzgebern in Bund und Land
- den Bezug der Zeitschrift **Die neue Hochschule**,
- den Bezug von Informationsmaterial wie er in der Zeitschrift angeboten wird,
- eine Dienstaftpflichtversicherung mit besonderer Absicherung gegen den Verlust von Schlüsseln und die Beschädigung hochwertiger technischer Geräte mit besonderem Risiko (die in der Regel ausgeschlossen sind, wie z.B. EDV-Anlagen, Overhead-Projektoren),
- Dienst-Rechtsschutzversicherung inkl. Rechtsberatung ohne Eigenleistung
- die Beratung in Fragen des Besoldungs- und Versorgungsrechts durch einen eigens hierfür beauftragten Sachverständigen des *hib* sowie
- die grundsätzliche Beratung in allen Belangen, die die Amtsinhaber in ihrer Funktion als Professor berühren (hierfür steht dem *hib* ein Beraterstamm aus dem Kollegenkreis zur Verfügung)

...und das bei einem Mitgliedsbeitrag, der je nach Bundesland zwischen 15 und 20 DM liegt!

Informationen über diese und weitere Service-Leistungen des *hib* fordern Sie unter folgender Adresse an:  
Hochschullehrerbund e.V.

Rüngsdorfer Straße 4c  
53173 Bonn

Telefon (0228) 35 22 71

Telefax (0228) 35 45 12

E-mail hlbbonn@aol.com

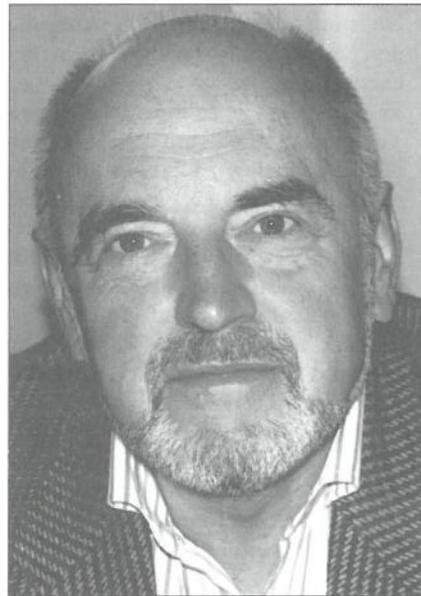
# Mehr Autonomie für die Hochschulen, weniger Autonomie für die Professoren?

Ob der Verzicht auf organisatorische Vorgaben in einem veränderten HRG den Hochschulen tatsächlich mehr Autonomie bringt, hängt davon ab, ob die Länder in ihren Hochschulgesetzen den Hochschulen entsprechende Freiräume zubilligen. Hierzu gibt es bisher nur sehr zaghafte Ansätze. Stärker ist die Tendenz ausgeprägt, Kompetenzen des Ministers auf die Hochschulen zu übertragen und die Hochschul- und Fachbereichsleitungen damit zu stärken - im Verhältnis zu den Mitgliedern der Hochschule, insbesondere den Professorinnen und Professoren.

Dem Sprecher der Universitätskanzler entschlüpfte auf einem CHE-Symposium (siehe den Bericht auf Seite 13) die Warnung vor dem allmächtigen Präsidenten (nach dem brandenburgischen Gesetzentwurf) als dem „Ministerium vor Ort“. Die Kanzler, die bisher manchenorts „verwalten“ eher als „beherrschen“ denn als „dienstleisten“ mißverstanden und sich als monokratische Leiter einer Hochschulverwaltung autonom gaben, möchten nun in einer kollegialen Hochschulleitung an der künftigen Machtfülle gleichberechtigt teilhaben. Übertragen die Länder tatsächlich die bisherigen staatlichen Aufgaben auf die Hochschulen, dann wird das Konstrukt der Einheitsverwaltung (=Selbstverwaltung + staatliche Auftragsverwaltung) obsolet.

Mit der Professionalisierung der Hochschulleitung verblaßt das Bild einer akademischen Gemeinschaft, die ihre Rektoren oder Präsidenten auf Zeit wegen ihrer akademischer Meriten bestimmte. Diese blieben sich

ihrer Basis bewußt und kehrten in der Regel auf ihren Lehrstuhl zurück. Nun entsteht das Bild einer akademischen Leitungskarriere: Nach entsprechenden Verdiensten im Fachbereich als Dekan kann der Sprung in das Rektorat und dann zum Rektor gelingen - eine Rückkehr an die Basis bietet keine Perspektive mehr. Auch finanziell nicht, denn starke Dekane und Mitglieder starker Rektorate werden sich nicht mehr mit den dürftigen



Zulagen oder einer nur wenig besseren Besoldung zufrieden geben. Die Hochschulrektorenkonferenz hat entsprechende Forderungen bereits gestellt.

Für die Professorinnen und Professoren hingegen zeichnen sich keine Zugewinne ab. Ihr Einfluß auf die Bestellung der Hochschulleitung soll geringer werden - die HRK erstrebt eine (hochschulinterne und -externe) Doppellegitimation der Hochschulleitung. Die Gremien verlieren Aufgaben, werden sich auf akademische Angelegenheiten zu beschränken

haben und auch in diesen tendenziell nur noch beratend Einfluß nehmen können. Verlieren die Lehrenden dazu dann noch die Unabhängigkeit, die bisher aus der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit erwuchs, werden sie also zu Beamten oder Angestellten auf Zeit, dann werden sie leichter regierbar. Die Überlegungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Hochschul-lehrerbesoldung gehen in dieselbe Richtung: Die dort erörterten Leistungszulagen bedürfen der Definition und Feststellung der Leistung, und auch damit läßt sich gängeln. Anderenorts wird darüber nachgedacht, die Präsenz der Lehrenden an einer Mindestzahl von Tagen zu verlangen. Die Aufgabe der Hochschul-lehrer, die ihr Fach in Lehre und Forschung zu vertreten haben, tritt in den Hintergrund; vordergründig werden sie über die Erfüllung des Lehrdeputats, Anwesenheitspflicht und irgendwie gemessene Leistung zu ganz gewöhnlichen Arbeitnehmern.

Ein Horrorszenario? Vielleicht. Es scheint aber, als wären die professorales so sehr auf ihre akademischen Aufgaben in Lehre und Forschung fixiert, als sie die Rahmenbedingungen ihrer Existenz denjenigen unbesehen anvertrauen, die hauptberuflich in Staat, Politik und Hochschulorganisationen weiß Gott andere Prioritäten haben und setzen. Es wäre also an der Zeit, die Position der Lehrenden in der Körperschaft Hochschule eindeutig zu bestimmen und zu vertreten.

**Prof. Dipl.-Kfm. Günther Edler**  
(ehemals FH Niederrhein)  
Büschgensstr. 24  
41239 Mönchengladbach

## Gegen Gehalts- und Pensionskürzung Für eine gerechte und leistungsbezogene Besoldung für Professorinnen und Professoren

*Zu den Vorschlägen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, durch Gehalts- und Pensionskürzung leistungsbezogene Elemente in die C-Besoldung einzuführen, dabei die nach Hochschularten vorgenommene Unterscheidung der Besoldungsgruppen beizubehalten.*

*Der Präsident des Hochschullehrerbundes, Professor Werner Kuntze, hat in einem Schreiben vom 30. Januar 1998 an Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers zu den Vorschlägen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stellung genommen. Die Arbeitsgruppe hat Vorschläge zur Neustrukturierung der Professoren-Besoldung unterbreitet, die im Ergebnis eine Gehalts- und Pensionskürzung herbeiführen. Der h/b hält eine Reform der C-Besoldung für geboten. Die Reform hat sich an der bereits vollzogenen und künftigen Entwicklung des deutschen Hochschulwesens zu orientieren. Insbesondere muß die Reform die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschulen herstellen und hierzu eine für alle Hochschularten anforderungs- und leistungsgerechte Besoldung einführen.*

### Die Besoldungsreform muß im einzelnen folgende Kriterien erfüllen:

- **Sie muß das besondere Besoldungsproblem der Fachhochschulen lösen.** Die Hochschullehrerbesoldung darf die Ungleichbehandlung gleichwertiger Anforderungen und Leistungen nicht fortsetzen, wie dies an den Fachhochschulen mit der unbegründeten Ausweisung zweier Besoldungsgruppen geschieht.
- **Sie muß die Differenzierung der Bezüge nach Ost- und West-Deutschland abschaffen.** Eine abgesenkte Besoldung in den neuen Bundesländern beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Hochschulen.
- **Sie muß die Gleichwertigkeit der Hochschularten fördern und absichern.** Der erreichte Stand von Lehre und Forschung an Fachhochschulen macht eine Vereinheitlichung des Besoldungsgefüges im gesamten Hochschulbereich notwendig. Zuschüsse zur Grundvergütung ermöglichen ein flexibles Eingehen auf besondere Anforderungen.
- **Sie muß belastungsabhängige Funktionszulagen vorsehen.** Besondere Belastungen und Leistungen sollen honoriert werden. Sie müssen objektiv meßbar sein.

- **Sie muß Funktionszulagen zusätzlich zum vorhandenen Hochschuletat vorsehen.**

Die Vorschläge bedeuten im Ergebnis eine Kürzung der Bezüge, da Höhe und Gesamtumfang von Leistungszulagen jederzeit veränderbar sind. Es besteht die Gefahr, daß das Volumen der Leistungszulagen bei weiterer Zuspitzung der Finanzsituation in Bund und Ländern verringert wird. Die Hochschullehrerbesoldung droht zur „Puffermasse“ der Finanzpolitik zu verkommen.

- **Sie muß die bisherige Versorgung der Hochschullehrer weiterhin sicherstellen.**

Es liegt die Vermutung nahe, daß Versorgungsverpflichtungen unter dem Deckmantel der Leistungsbezogenheit umgangen werden sollen. Leistungszulagen sind nicht ruhegehaltfähig. Das zukünftige Ruhegehalt wird sich also voraussichtlich aus einer abgesenkten Grundvergütung ergeben.

- **Sie muß den Hochschulen Rechtssicherheit gewähren.**

Es muß verhindert werden, daß die Erfüllung der eigentlichen Dienstaufgaben durch eine von außen aufgezwungene Verstärkung von Verwaltungslasten verhindert wird.

Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegten Vorschläge weisen in die falsche Richtung, denn sie bereiten eine weitere Absenkung der Mittel für die Hochschulen vor.

Die Hochschulen sind seit langem unterfinanziert. Das gilt erst recht für den Personalbereich. Im Vergleich zur öffentlichen Verwaltung ist nicht mit einer Aufgabenreduzierung zu rechnen. Das Gegenteil dürfte eintreten. Die Ansprüche an die Qualität und die Quantität der Aufgabenerfüllung der Hochschulen, und das heißt insbesondere ihrer Hochschullehrer, steigen.

Deutschland braucht funktionsfähige Hochschulen und motivierte Hochschullehrer. Eine als Gehalts- und Pensionskürzung wirkende Leistungskomponente gefährdet die Existenz der Hochschulen. mk.

### Das Bundespräsidium tagte

*Am 9. Januar traf sich das Bundespräsidium turnusgemäß in Bonn. Es behandelte die Themen Besoldung, wissenschaftliche Mitarbeiter, Bachelor/Master und Hochschulleitung (siehe hierzu den Beitrag von Edler in diesem Heft) Dem Bundespräsidium gehören neben Präsident Kuntze (FH Osnabrück), Wilfried Godehart (FH des Bundes, Köln), Günter Siegel (TFH Berlin) und Helmut Winkel (FH Köln) an.*

Zentraler Tagesordnungspunkt der Beratungen war die geplante Neustrukturierung der Professoren-Besoldung. Hierzu verabschiedete das Bundespräsidium nebenstehenden Kriterienkatalog und bat den Präsidenten, diesen gegenüber Bundeswissenschaftsminister Dr. Jürgen Rüttgers als Leiter des federführenden Ministeriums zu erläutern.

#### Bachelor/Master

Das Bundespräsidium bedauerte die Abwertung des FH-Diploms durch die HRK. Diese hatte in ihrer Entschließung vom 10. November 1997 das FH-Diplom dem Bachelor of Honors gleichgestellt (vgl. auch DNH 6/97, Seite 24). Eine Aussage der HRK zur Wertigkeit der Abschlüsse sei zum damaligen Zeitpunkt unnötig und schädlich gewesen.

#### Wissenschaftliche Mitarbeiter

Das Bundespräsidium bestätigte nochmals die hohe Qualität der Leistungen der Mitarbeiter mit Hochschulabschluß an Fachhochschulen.

Allerdings setze der Bundes-Gesetzgeber die Mitarbeiter durch die Formulierung von § 53 im Referentenentwurf zum HRG einem unlösbaren Widerspruch aus: Einerseits solle der Mitarbeiter Aufgaben in Forschung und Lehre **selbständig** wahrnehmen, andererseits bleibe er von Anordnungen eines Vorgesetzten abhängig. § 37 Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 8 Abs. 2 Bundesangestelltentarifvertrag nehmen allein Hochschullehrer aus dieser Weisungsgebundenheit aus.

Darüber hinaus bestehe die Gefahr, der Gesetzgeber könnte die Voraussetzung für einen an Finanzsituation und studentischer Nachfrage orientierten Einsatz der Mitarbeiter schaffen. Die Qualität der Leistungen und auch die persönliche Weiterqualifizierung der betroffenen Mitarbeiter, die durch eine dauerhafte Orientierung gefördert werde, müsse darunter leiden.

mk.

# Die neue Hochschule

Heft 1 · Februar · 1998

## LEITARTIKEL

### Günther Edler

Mehr Autonomie für die Hochschulen,  
weniger Autonomie für die Professoren

## hIb-AKTUELL

### Gegen Gehalts- und Pensionskürzungen

## AUFSÄTZE

### Christine Hohmann-Dennhardt

Interview mit der Staatsministerin für Wissenschaft  
und Kunst des Landes Hessen

### Jürgen Wiese

German Masters

### Andreas Gräßer

Hat eine neue modulare Studienstruktur eine Chance?

### Günther Edler

Leistungsstrukturen für autonome Hochschulen

### August Behr und Wolfgang Weber

Dimensionen der regionalen Bedeutung junger Fachhochschulen

### Marius Böger

Begabungsförderung an der Fachhochschule

## RUBRIKEN

### FH-Trends

#### Aus Bund und Ländern

Baden - Württemberg:

Aktivitäten der Studienkommission für Hochschuldidaktik

Sachsen-Anhalt: Halberstädter Modell der FH Harz ist

bundesweit einzigartig

Thüringen: Binnendifferenzierung der Hochschulen

Hessen im Internet

#### Informationen und Berichte

Innovation in der Wirtschaftsinformatik

Fachhochschule Hannover hat die Nase vorn

Frauenbeauftragte an Fachhochschulen ziehen Bilanz

Grundwissen für das Architekturstudium

computergestützt erlernen

Hochschulrahmengesetz: Reform mit Haken und Ösen

HRK: Organisations- und Leistungsstrukturen der Hochschulen

#### Neues von Kollegen

#### Neuberufene

## Impressum

Herausgeber: Hochschullehrerbund -  
Bundesvereinigung - e.V. (hIb)

Verlag: hIb, Rüngsdorfer Straße 4 c, 53173 Bonn,  
Telefon (0228) 352271, Telefax (0228) 354512  
E-mail hIbbonn@aol.com

Schriftleitung: Prof. Dr. Dorit Loos  
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,  
Telefon (0711) 682508, Telefax (0711) 6770596  
E-mail d.loos@t-online.de

Redaktion: Prof. Dr. Dorit Loos  
Dr. Hubert Mücke

Redaktionsassistent: Cornelia Brenig, M.A.

Anzeigen: Cornelia Brenig, M.A.

Titelbild: Prof. Wolfgang Lüttner

Verbands offiziell ist die Rubrik „hIb-AKTUELL“.  
Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen  
Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung  
des hIb sowie der Mitgliedsverbände.

Erscheinungsweise: zweimonatlich  
Jahresabonnements für Nichtmitglieder  
DM 81,- (Inland), inkl. Versand  
DM 81,- (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnement auf Anfrage  
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Herstellung und Vertrieb:  
CICERO, Auguststraße 12, 53229 Bonn

#### Inserenten:

unicon U2

Rathgeber & Partner U3

17

Das Heft 2/98

mit dem Schwerpunkt

Arbeitsmarktchancen/  
Existenzgründung

erscheint

am 27. April 1998

Vorschau

## Hochschulentwicklung in Hessen

In Hessen ist ein neues Hochschulgesetz geplant. Im Entwurf dieses Gesetzes werden die bisher in verschiedenen Gesetzen verteilten Regelungen (Hessisches Hochschulgesetz, Universitätsgesetz, Kunsthochschulgesetz und Fachhochschulgesetz) in einem Gesetzestext zusammengefaßt.

Im Entwurf dieses Gesetzes finden sich eine Reihe von Regelungen, die dem ausgesprochenen Wunsch der Deregulierung an den Hochschulen zuwiderlaufen. Die Stellungnahme zum Entwurf kann beim *h/b* Hessen angefordert werden.

Eine wichtige Aufgabe der Hochschulen wird in der Zukunft die Evaluierung mit einem entsprechenden Qualitätsmanagement sein. Ziel darf hier nicht sein, einen Überwachungsapparat aufzubauen, der mit Professorenstellen bezahlt wird. Eine weitere wichtige Aufgabe wird die Internationalisierung von Studiengängen sein. Studiengänge sind so weiterzuentwickeln, daß sie attraktiv bleiben.

# Interview mit der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen

## Die „Abschaffung der Hausberufungen“ entspricht „der Gleichwertigkeit von Hochschulen“

**h/b:** Sie sind ausgebildete Juristin. Hat sich diese Ausbildung in Ihrem Amt bezahlt gemacht? Haben Sie gegenüber Ihrer Vorgängerin Vorteile, weil Sie unbefangener an dieses Aufgabenfeld herangehen, unbefangener als eine Hochschullehrerin, die aus dem Betrieb der Hochschule kam?

*Hohmann-Dennhardt:* Zunächst einmal möchte ich überhaupt keine Vergleiche mit Vorgängern oder irgendwelchen potentiellen Nachfolgern ziehen. Ich kann immer nur von mir selber ausgehen und sagen, daß es sicherlich wichtig ist für ein solches Amt, bestimmte Innensichten zu kennen. Ebenso richtig ist auch, daß mir nicht nur meine Profession, sondern auch meine Erfahrung mit der Leitung verschiedener Verwaltungen, auch großer Verwaltungen geholfen hat, Außensichten in dieses Ressort hineinzubringen und insofern zwei Sichtweisen zu haben.

**h/b:** Sie sind Ministerin für Wissenschaft und Kunst. Wenn ich mir die Darstellung Ihres Ministeriums im Internet anschau, sehe ich sehr viel über Kunst, sehr wenig über Wissenschaft. Spiegeln die Presseveröffentlichungen im Internet Ihre Interessenslage wider, oder waren die Hochschulen bislang zu pflegeleicht?

*Hohmann-Dennhardt:* Weder noch, was nicht bedeutet, daß ich nicht ein großes Interesse auch an der Kunst habe. Aber es liegt natürlich auch daran, daß die Transparenz kultureller Ereignisse größer ist als die wissenschaftlicher Verläufe und als die über das, was an den Hochschulen in einem Lande passiert. Und da sind wir dann schon an einem Punkt, der uns ja durchaus bewegt hat und den wir mit unserem Hochschulgesetz bewegen wollen, nämlich daß der Transfer über das, was an den Hochschulen geschieht, verbessert

werden sollte, daß damit auch die Gesellschaft besser erfährt, was dort stattfindet. Damit wird auch die Legitimität und die Legitimation der Hochschulen erhöht.

**h/b:** Es ist kurz vor Weihnachten. Wenn Sie jetzt einen Wunsch an die Studierenden frei hätten, was würden Sie sich von Ihnen zu Weihnachten wünschen?

*Hohmann-Dennhardt:* Sich weiterhin mit ihrer Situation auseinanderzusetzen, also nicht aufzugeben mit den Diskussionen, die derzeit an den Hochschulen stattfinden, und dabei gleichzeitig, und das war das Positive auch an den bisherigen Demonstrationen und Streikmaßnahmen, nicht nur eine Selbstschau durchzuführen, sondern auch darüber zu diskutieren, wie Bildung, wie Hochschule im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehen, zu orten ist, und was es insgesamt an Veränderungen bedarf.

**h/b:** Zum Gesetzesentwurf: Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Vorteile und Ziele des neuen Hessischen Hochschulgesetzes?

*Hohmann-Dennhardt:* Um es ganz knapp zu umreißen: Einmal eine Übersichtlichkeit, die wir schaffen. Zweitens, deutlich zu machen, daß es zwar verschiedene Hochschulen gibt, aber auch eine Gleichwertigkeit der Hochschulen besteht. Drittens, daß wir eine veränderte, gesellschaftliche Situation haben, der sich die Hochschulen anpassen müssen. Der Gesetzgeber schafft die Voraussetzungen dafür. Das betrifft den sozialen Bereich, das betrifft den Arbeitsmarktbereich. Auf alle diese Punkte wollen wir Antworten geben. Die letzten beiden Punkte: Wir haben eine Akzentsetzung vorgenommen im Bereich der Verbesserung der Lehre, und wir haben auch die organisatorische und

damit die Entscheidungsbasis der Hochschulen auf - so meinen wir - bessere Füße gestellt.

**hlb:** Beim letzten Punkt schließt sich unsere Kritik an. Wir empfinden es als Entdemokratisierung der Hochschulen, „starke“ Dekane und „starke“ Präsidenten einzuführen. Dekane sollen mindestens für 2 Jahre, nach oben aber zeitlich unbegrenzt, wählbar sein. Negativ wahrgenommen werden die geschrumpften Gremien, so daß ein Teil der Meinungen, die sich an der Hochschule bilden, nicht mehr gut vertreten sind. Wie stehen Sie dazu?

**Hohmann-Dennhardt:** Vom Rechtlichen gesehen ist das so nicht richtig. Wenn wir gesagt haben, für mindestens 2 Jahre, dann bedeutet das, daß der Gesetzgeber davon ausgeht, daß der Dekan jetzt erst einmal auf zwei Jahre gewählt wird, alle Änderungen, nicht nach unten - das drückt das „mindestens“ aus -, sondern nach oben, sind dann Fragen der Grundordnung und können dort geklärt werden.

Es ist richtig, wir haben einige Gremien verkleinert, einige abgeschafft. Aber ich glaube, man kann das nicht getrennt sehen von den Kompetenzzuweisungen, die wir nun unterschiedlich den neu geordneten Gremien zuweisen. Da gilt für mich das Motto, daß es nicht auf Quantitäten sondern auf Qualitäten ankommt. Und bei den Qualitäten haben wir klare Gruppenrepräsentanzen auch in den jeweiligen notwendigen Formationen gebildet, so daß wir damit gewährleistet haben, daß diese Gremien funktionsfähig und arbeitsfähig sind.

**hlb:** Die Schwierigkeit, die ich sehe ist, daß viele Fachbereiche sich dann nicht in diesem verkleinerten Senat vertreten sehen. Die englischen Hochschulen haben hier eine Zwischenlösung gefunden. Sie führen eine Zwischenebene ein, so daß gewisse Bereiche (Anmerkung z.B.: Ingenieurwissenschaften) gebündelt sind.

**Hohmann-Dennhardt:** Die Vertretung der Fachbereichsinteressen bleibt gewahrt. Im Gesetzentwurf ist nicht mehr vorgesehen, daß ein Teil der Dekane qua Amt Sitz und Stimme im Senat hat. Der Senat ist aus Vertretern der Gruppen zusammengesetzt. Professoren, die Dekane sind, können selbstverständlich in ihn gewählt werden.

Dem Senat wird ein akademisches Kollegium zur Seite gestellt, dem alle Dekane angehören, und das Empfehlungen zu Berufungsangelegenheiten, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu akademischen Ehrun-

gen und zur Geschäftsführung und Verwaltung in den Fachbereichen abgibt. Mit Hilfe der Experimentierklausel können die Hochschulen in dieser Frage auch anders verfahren, Fachhochschulen also z. B. bei ihren Strukturen bleiben. Die Experimentierklausel wird nur dadurch begrenzt, daß die Proporz der Gruppen stets gewahrt bleiben müssen.

**hlb:** Mit der großzügigen Auslegung der Experimentierklausel kommen Sie



**Staatsministerin  
für Wissenschaft und Kunst,  
Dr. Christine Hohmann-Dennhardt**

unseren Forderungen sehr entgegen. Wenn man die Diskussion mit anderen Fachhochschulen nimmt, war die Gremienstruktur sicher ein Hauptpunkt der Kritik.

Ich hatte schon das Stichwort Demokratisierung verwendet. In einigen Punkten ist sehr viel reguliert worden. Im Gesetz wird neu eingeführt, daß bei allen Prüfungen immer 2 Prüfer gebraucht werden. Das ist an Fachhochschulen bislang unüblich und mit Kosten beziehungsweise Zeitaufwand verbunden. Weiterhin engen die Regelungen zu Studienordnungen, Semesterwochen-Stundenzahlen oder auch Nebentätigkeiten beziehungsweise Patenten und dem Forschungsfonds stark ein. Woher kommt dies, wenn man auf der einen Seite den Hochschulen mehr Spielraum geben will, auf der anderen Seite punktuell einengt?

**Hohmann-Dennhardt:** Ich glaube nicht, daß das eine Einengung ist. Einige der Punkte, die Sie genannt haben, sind durchaus Chancen, Chancen mit geordneten Strukturen, auch unter Berücksichtigung geltenden Haushaltsrechtes, den Hochschulen z.B. neue Einnahmequellen zu erschließen, die dann den Hochschulen ja selber zugute kommen. Ansonsten gebe ich Ihnen durchaus Recht. Es ist eine Balance zwischen einer stärkeren Autonomie, die wir den Hochschulen geben, aber gleichzeitig sicherlich auch den Vorgaben einer Staatlichkeit, eines Gemeinwesens, die ja selbst Erwartungen an Hochschulen formulieren müssen und auch formulieren wollen. Denn auch eine Hochschule befindet sich nicht im luftleeren Raum, sondern bewegt sich im gesellschaftlichen Umfeld. Nehmen wir z.B. den Beirat: den halten wir für ein Instrument, das geeignet sein kann und geeignet sein soll, solche Vermittlungsprozesse in die Öffentlichkeit hinein besser vonstatten gehen zu lassen, ohne den Hochschulen Entscheidungskompetenzen wegzunehmen.

**hlb:** Zu den Nebentätigkeiten - also § 35 - möchte ich noch einmal nachfragen. Dies ist etwas, was relativ schwierig ankommt. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich da etwas ausgesetzt, was sehr demotivierend wirkt. Wenn ich jetzt von den Fachhochschulen spreche, läuft doch teilweise über die Außenkontakte unsere Weiterbildung. Durch den Professorentitel werden wir nicht automatisch attraktiv für die Industrie, so daß uns dadurch Aufträge und Nebentätigkeiten zukommen. Wir haben teilweise auch etwas aufgegeben, auch finanziell aufgegeben. Die 10% Abgabe, wie kann man diese motivieren, über die gesamte Hochschule gesehen?

**Hohmann-Dennhardt:** Sie kennen sicherlich die derzeitige Diskussion um die Frage von Nebentätigkeiten, die in einer Gegenwart stattfindet, die durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Sie wissen, daß diese Diskussion in etlichen Bereichen dazu geführt hat, das Nebentätigkeitsrecht stärker noch zu reglementieren, als das bisher der Fall ist.

Ich verweise auf die Justiz, in der es Reglementierungen gegeben hat ganz drastischer Art. Wir haben diese Debatte aufgegriffen, zunächst einmal mit dem deutlichen Hinweis, daß der Hochschulfachbereich nicht gleichgesetzt werden kann mit dem normalen Beamtenverhältnis, und auch von uns nicht gleichgesetzt werden sollte in der Form solcher Reglementierungen. Allein schon deshalb, weil wir den Transfer

zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wollen. Wenn ich daran erinnere, daß wir schon seit einiger Zeit im Hinblick auf die Nutzung von Hochschuleinrichtungen zum Zwecke der Nebentätigkeit den Hochschulen eingeräumt haben, daß sie Einnahmen, die sie daraus erzielen, behalten können, und wir aufgrund der Ist-Zahlen feststellen, daß selbst dieser Anreiz nicht dazu geführt hat, daß wir irgendwie nennenswerte Einnahmen zu verzeichnen haben, dann gibt es daraus zwei Schlußfolgerungen. Die eine Schlußfolgerung: Es findet überhaupt nichts statt. Das will ich im Interesse der Hochschulen nicht annehmen, und ich sehe auch tagtäglich, daß es stattfindet. Oder es werden die Regeln nicht eingehalten. Wir wollen die Nebentätigkeit öffnen, aber wenn wir das machen, dann wollen wir auch, daß die Hochschule in einem bestimmten Maße davon profitiert, denn die Hochschullehrer profitieren bei ihrer Nebentätigkeit auch von der Hochschule. Deshalb haben wir eine 10%ige Abgabe als Maßstab gesetzt.

**hfb:** Für Professorinnen und Professoren ist jetzt im Gesetz vorgesehen, als Pflichtaufgabe Forschungsaktivitäten zu übernehmen.

*Hohmann-Dennhardt:* Im Fachhochschulbereich...

**hfb:** Im Hochschulbereich, damit auch im Fachhochschulbereich. Wirkt sich das dann auf eine Stundenreduktion für FH-Professoren aus, um dieser Tätigkeit nachzukommen? Denn 18 Stunden Lehrtätigkeit auf der einen Seite und dann sinnvolle Forschungsaktivitäten ist etwas, was sich aus unserer Sicht beißt. Kommt es zu einer Anrechnung, beziehungsweise Stundenreduktion für forschende Kolleginnen und Kollegen im Fachhochschulbereich?

*Hohmann-Dennhardt:* Schauen Sie, das was Sie jetzt gerade vorgetragen haben, war eigentlich immer der Zeigefinger, der meinem Anliegen entgegengehalten wurde, auch den Fachhochschulen einen Forschungsauftrag zu geben, weil gesagt wurde, wenn du ihnen diesen Finger gibst, dann werden sie die Hand herüberziehen und sagen, in dem Moment, wo unserem Petition Rechnung getragen wird, nämlich anzuerkennen, daß wir auch forschen, zwar in anderen Bereichen, in anderen Feldern als die Universität, aber daß wir forschen, dann wird die Forderung kommen, daß damit auch Freiräume geschaffen werden müssen. Ich habe gesagt, ich sehe das nicht so, sondern ich sehe die Ernsthaftigkeit der Anerkennung der Arbeit, die damit eingefordert wird, und diese Anerkennung will ich

den Fachhochschulen geben. Deshalb sehe ich kein direktes Junktim zwischen dieser Anerkennung im Gesetz und gleichzeitig einer Forderung, die Stunden zu reduzieren. Ich verstehe den Hinweis im Fachhochschulbereich, insbesondere wenn Sie sich vergleichen mit dem universitären Bereich und den Lehrdeputaten, die dort von den Professoren gefordert werden.

**hfb:** Ich komme zu einem anderen Punkt, der uns irritiert hat. Hausberufungen sollen abgeschafft werden. Die Hausberufungen, die bisher genutzt wurden, um Kollegen - die als C2-Kollegen genau die gleiche Arbeit tun wie ihre C3-Kollegen - in die höhere Besoldungsgruppe überzuführen. Es soll ein aufwendiges Verfahren mit externen Gutachtern eingeführt werden. An dieser Stelle bin ich der Meinung, daß wir auf das alte *hfb*-Modell zurückkommen sollten: Es gibt ein einheitliches Amt C3, und am Anfang der Tätigkeit wird die Besoldung aus Kostengründen auf C2-Niveau abgesenkt. Ist das gleichzeitig damit angedacht mit der Abschaffung der Hausberufungen?

*Hohmann-Dennhardt:* Es sind zwei Sachen angedacht. Einmal haben wir mit der Abschaffung der Hausberufungen dem Rechnung tragen wollen, was wiederum in die Sparte der Gleichwertigkeit von Hochschulen mündet. Wir möchten ein gleiches Verfahren an den Fachhochschulen haben wie an den Universitäten, weil wir meinen, es sind zwar andere Profile, die hier gefordert werden, aber es sind nicht andere Standards, die wir setzen wollen. Und das drückt sich aus in der Qualität unserer Professoren in den Fachhochschulen. Dies sollte dann auch nicht in einen Kontext gebracht werden, daß man sich hier quasi die Professur ersitzen kann. Zweitens, und da sind Sie dann in einem anderen Bereich, den wir beackern müssen, und Sie wissen, daß hier sowohl auf der Hochschulrektorenkonferenzebene als auch auf der Ebene der Kultusministerkonferenz Diskussionen im Gange sind, die gesamte Behandlung der Professoren im Besoldungsgefüge neu zu ordnen. Und da gibt es Vorstellungen, auch Vorstellungen seitens der Fachhochschulen, wie man einsteigt, wie man ein Professorengelohnte praktisch fixiert und festlegt und dann über Leistungs- und Gratifikationsvariablen das Ganze aufstocken kann. Dasselbe schwebt uns im übrigen auch für den universitären Bereich vor. Und da ist man gerade auf der Suche nach dem Korridor, daß die Differenzen zwischen der Fachhochschule und der Universität in den jeweiligen Grundansätzen nicht

zu groß werden. Hier muß tatsächlich einiges passieren und zwar schnell.

**hfb:** Ich will doch noch mal insistieren, denn ich bin der Meinung, an Fachhochschulen gleicht es einem Lotteriespiel, ob junge Kollegen nach C2 oder C3 neu berufen werden. Es gibt C2-Professorinnen und Professoren, die als Berufungsausschußvorsitzende einen neuen Kollegen mitwählen durften, der dann sofort C3 bekam. Wer den Weg einer Hochschullaufbahn (Anmerkung an Fachhochschulen) einschlägt, wäre in der Regel auch auf eine C2-Stelle gekommen. An dieser Stelle entsteht eben eine Situation bei der man sagen kann, da ist gleiches Geld nicht für gleiche Arbeit gegeben.

*Hohmann-Dennhardt:* Da gebe ich Ihnen ja durchaus Recht. Das ist die bisherige Struktur, die wir so haben. Und es ist ja eine Hausberufung nicht generell ausgeschlossen, sie wird nur erschwert mit dem jetzigen Gesetz. Hinzugedacht werden muß, wie gesagt, die Notwendigkeit generell einer anderen Besoldungsstruktur insgesamt für Professoren, sei es an Universitäten oder an Fachhochschulen.

...  
**hfb:** Es war ein sehr interessantes Gespräch, auch wenn wir an vielen Stellen nicht immer auf einen Nenner gekommen sind. Herzlichen Dank. □

Dieses Interview wurde von den Kollegen Prof. Dr. Klein (FH Gießen-Friedberg), Prof. Dr. Steinwender (FH Frankfurt) und Prof. Dr. Wiese (FH Darmstadt) geführt. Die Abschrift des Originalinterviews kann beim *hfb* - Hessen angefordert werden. Darin sind weitere Beiträge zu neuen Studiengängen, Erweiterung des Fächerkanons an Fachhochschulen und der Finanzierung der Hochschulen nachzulesen.

Hochschullehrerbund  
*hfb*-Hessen  
c/o Anne Eckert  
Schlesierstraße 79  
65205 Wiesbaden  
Telefax (06122) 941781

# German Masters

## Ein Beitrag zur Förderung der Internationalität der Hochschulen

*Die zusätzliche Einführung von angloamerikanischen Studiengängen führt zu einem Vergleich der Vor- und Nachteile der beiden Ausbildungssysteme. Die besten Elemente jedes Systems sollten in zukünftige Studienordnungen übernommen werden.*

**Prof. Dr. Jürgen Wiese**  
(Fachhochschule Darmstadt,  
FB Elektrotechnik)  
Vorsitzender des *h/b* Hessen  
Landwehrstraße 12  
64293 Darmstadt



An den Hochschulen in Deutschland werden Studiengänge nach angloamerikanischem Vorbild eingeführt, die zu den Abschlüssen Bachelor und Master führen. An vielen Hochschulen werden bereits Master-Kurse in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerhochschulen angeboten. Neu ist die eigenständige Durchführung von Bachelor und Master-Studiengängen. Diese Abschlüsse sollen ausdrücklich im neuen Hochschulrahmengesetz (HRG) ermöglicht werden.

Das angloamerikanische Bildungssystem ist international bekannter als das deutsche. Das Angebot, nach angloamerikanischem Muster zu studieren, verfolgt im wesentlichen zwei Ziele. Deutsche Studierende sollen ihre Wettbewerbsfähigkeit am internationalen Arbeitsmarkt verbessern. Ausländischen Studierenden soll das Studium in Deutschland wieder attraktiver gemacht werden. Deshalb werden diese Kurse vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördert.

Das deutsche und das angloamerikanische Bildungssystem haben jeweils eine lange Tradition. Im Folgenden werden die grundlegenden Unterschiede erläutert.

### Grundprinzipien der beiden Bildungssysteme

#### Das angloamerikanische System

Die prinzipielle Struktur des angloamerikanischen Bildungssystems wird in den Bildern 1A und 2A dargestellt. Alle Schülerinnen und Schüler und später die Studierenden durchlaufen die gleiche Struktur der Schule oder Hochschule. An der High School entscheiden die Punkte (Noten) der letzten beiden Jahre, welche Laufbahn die Schülerinnen und Schüler wählen können.

Die Zugangsberechtigung zu jedem neuen Hochschulabschnitt, im Bild 2 jeweils als Kasten dargestellt, wird entweder über den Notendurchschnitt des vorangegangenen Bildungsabschnitts oder über Eingangsprüfungen ermittelt. Wird an den Hochschulen eine Klausur in der Wiederholung nicht bestanden, muß die Kandidatin, der Kandidat meist das ganze Studienjahr wiederholen. Der erste berufsqualifizierende Ab-

schluß heißt Bachelor. Die Zahl der Studierenden in den darauf aufbauenden (Master-) Studiengängen beträgt hochschulabhängig etwa 10 % bis 30 % der Bachelor-Studierenden. Zum Promotionsstudium wird wieder nur ein geringer Anteil Studierender zugelassen. Die Anzahl der Studierenden für jeden Abschnitt wird von den Hochschulen festgelegt. Ein Wiedereinstieg in die Hochschule zum Beispiel für einen Master-Kurs nach einer Berufspraxis ist möglich.

Charakteristisch für das angloamerikanische System sind sehr viele Privatschulen und Privathochschulen. Die staatlichen Institutionen werden vom Steuereinkommen des jeweiligen Bezirks ausgestattet. Die Qualität der Ausbildung hängt deshalb sehr stark vom Wohnort ab.

#### Das deutsche System

Das deutsche System verlangt, daß nach einer Schulzeit von 4 oder 6 Jahren die Eltern mit Hilfe der Grundschullehrerinnen und -Lehrer entscheiden, welchen Ausbildungsweg ihre Kinder nehmen soll. Das heißt im Alter von etwa 10 (12) Jahren werden die Weichen gestellt, ob das Kind später eine Lehre oder eine akademische Laufbahn anstreben soll (Bild 1b). Ein späterer Wechsel auf eine höhere Schule, ein Quereinstieg zum Beispiel von der Realschule in das Gymnasium, ist meist sehr schwierig, prinzipiell aber möglich.

An den Schulen wird jährlich in die nächsthöhere Klasse versetzt. Dabei können Noten ausgeglichen werden. An den Hochschulen besuchen die Studierenden die benötigten Lehrveranstaltungen und erwerben eine vorgegebene Anzahl Scheine, die zu den abschließenden Prüfungen berechtigen. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und damit die Gestaltung des Studiums bleibt den Studierenden weitgehend selbst überlassen.

Die Zugangsberechtigung zu den Hochschulen wird mit der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife erworben. In einigen Fachbereichen wird über den Notendurchschnitt (numerus clausus) die Zahl der Studienanfänger begrenzt. Nur künstlerische Fachbereiche dürfen sich die Studienanfänger über eine Eingangsprüfung aussuchen. Universitäten und Fachhochschulen vergeben unterschiedliche Abschlüsse in den gleichen Studiengängen wie zum Beispiel den Dipl.-Ing. und den Dipl.-Ing.(FH).

Das deutsche Schul- und Hochschulsystem wird staatlich finanziert. Die Lehrer und Hochschullehrer werden

vom jeweiligen Bundesland nach einheitlichen Richtlinien ernannt.

### Master Ausbildung in Deutschland

Die Einführung von Master-Studiengängen an deutschen Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerhochschulen ist gängige Praxis. Meist müssen Teile der Kurse an beiden beteiligten Hochschulen absolviert werden. Federführend ist hierbei die ausländische Partnerhochschule, deren akademische Grade vergeben werden. Es gelten die Studien- und Prüfungsordnungen der Partnerhochschule. Die Unterrichtssprache ist in der Regel Englisch. Die Kurse sind kostenpflichtig.

Neu ist, daß an deutschen Hochschulen Master-Studiengänge unter eigener Regie durchgeführt werden. An der Fachhochschule Darmstadt wird vom DAAD gefördert in den drei Fachbereichen der Elektrotechnik (Automatisierungstechnik, Energietechnik und Telekommunikation) ein solcher Master-Studiengang zum Beginn des Wintersemesters 1998 aufgebaut. Hier konnte auf Erfahrungen mit Master Kursen in Zusammenarbeit mit der University of Central England in Birmingham aufgebaut werden. Zielvorgabe des DAAD sind 50% ausländische Studierende. Die Unterrichtssprache ist anfangs Englisch. Deutsche Sprachkurse werden begleitend angeboten. Diese Master-Kurse sind kostenfrei. Für sie wurden eigene Studien- und Prüfungs-

ordnungen erstellt, die es zu erproben gilt. Dieser viersemestrige Kurs umfaßt neben zwei Studiensemestern ein berufspraktisches Studiensemester in einem Unternehmen und ein Semester Projektarbeit (final project).

### Vergleich

Der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluß wird früher erreicht als das Diplom, unabhängig davon, ob dieses an der Fachhochschule oder an der Universität erworben wurde. Vergleicht man die Zeitleisten der angloamerikanischen und der deutschen Ausbildungsgänge, erkennt man, daß der Bachelor unter dem Fachhochschulabschluß, der Master als zweiter berufsqualifizierender Abschluß unter dem Universitätsabschluß anzusiedeln ist. Dennoch wird der Bachelor (honors) in der Praxis mit dem Fachhochschulabschluß, der Master mit dem Universitätsabschluß gleichrangig gewertet.

Das angloamerikanische System zwingt die Studierenden in ein festes Studien- und Prüfungsraster. Die Leistungen der Studierenden und der Lehrenden werden permanent überprüft. Deutsche Studierende müssen ihr Studium weitgehend selbst organisieren. Eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird nicht verlangt. Bei gleich langen Regelstudienzeiten ist deshalb die mittlere Verweildauer der deutschen Studierenden an der Hochschule länger als die ihrer angloamerikanischen Kommilitonen. Deutsche Absolventen treten folglich später ins Berufsleben ein, insbesondere wenn sie männlich sind und zusätzlich Wehr- oder Zivildienst geleistet haben. Zudem haben viele Studierende an Fachhochschulen vor dem Studium einen Ausbildungsberuf erlernt. Eine solche Lehre existiert im angloamerikanischen System nicht.

Durch die freiheitliche Struktur des Studiums werden Studierende in Deutschland zu selbständigem Handeln und Eigenverantwortung gezwungen. Als Nachteil ist eine hohe Abbrecherquote zu verzeichnen.

Die Hochschulen im angloamerikanischen System sind Dienstleistungsunternehmen, die sich ihre Leistungen mit Studiengebühren honorieren lassen. Die Höhe dieser Gebühren ist sehr eng an den Ruf der Hochschule geknüpft. Die Hochschulen stehen deshalb, neben dem akademischen, auch in einem finanziellen Wettbewerb. Die deutschen Hochschulen dagegen werden vom Staat im wesentlichen nach der Zahl der Studierenden mit Mitteln ausgestattet. Dabei unterscheiden sich allerdings

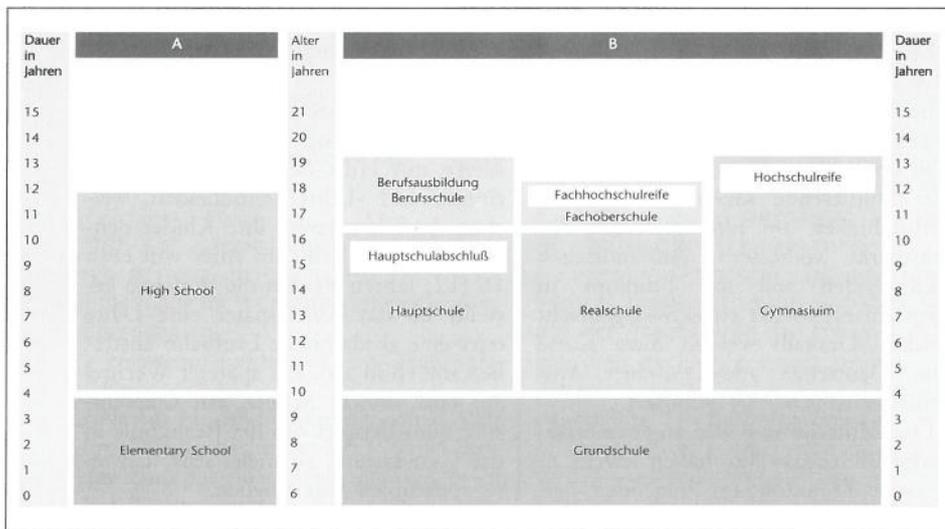


Bild 1 Prinzipielle Struktur des angloamerikanischen (A) und des deutschen Schulsystems (B). Die Struktur des angloamerikanischen Systems baut aufeinander auf, beim deutschen System muß man sich nach der Grundschule für eine Schulform entscheiden

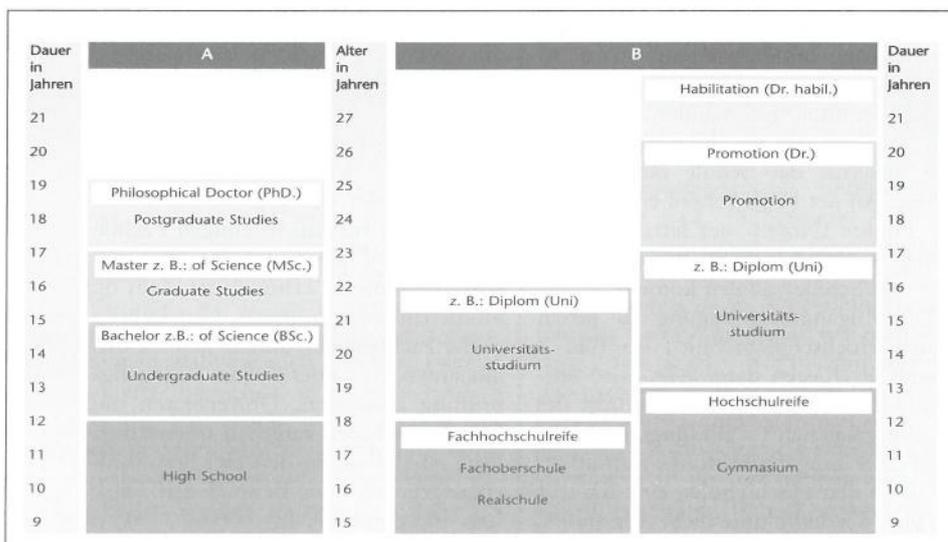


Bild 2 Prinzipielle Struktur des angloamerikanischen (A) und des deutschen Hochschulsystems (B).

die Zuweisungen für Universitäten und Fachhochschulen deutlich.

Die professionelle Auffassung der angloamerikanischen Hochschullehrer führt zu einer intensiven Betreuung der Studierenden, die an deutschen Universitäten oft vermißt wird. Die Betreuung der Studierenden an Fachhochschulen ist dagegen wesentlich intensiver, weil allein durch die Pflichtstundenzahl der Lehrenden die Kontaktzeit zu den Studierenden größer ist.

### Fazit

Mit der Einführung von neuen Studiengängen nach angloamerikanischem Vorbild können wir ausländischen Studierenden ein Studium in Deutschland erleichtern und gleichzeitig die Internationalität unserer Hochschulen fördern. Unser stark exportabhängiger Wirtschaftsstandort muß sich den zukünftigen ausländischen Führungskräften stärker widmen. Ein Studium in Deutschland ermöglicht es diesen Studierenden, sich ein positives Bild von unserem Land aufzubauen.

Durch die neuen Studiengänge erhalten deutsche Studierende in einer internationalen Gruppe die Gelegenheit, nach angloamerikanischem Muster kostengünstig zu studieren und international bekannte Abschlüsse zu erwerben.

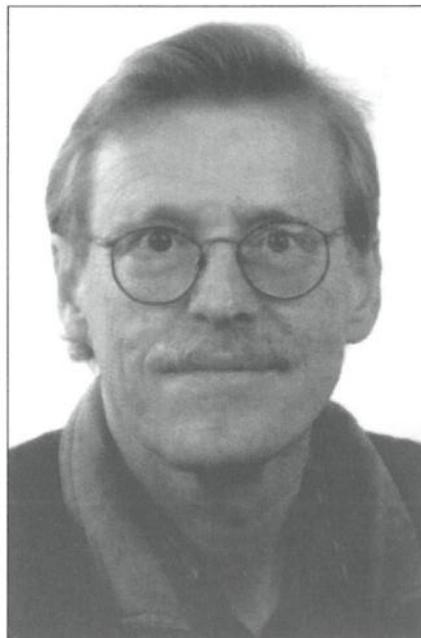
Das angloamerikanische Bildungssystem wird oft als Modellfall dargestellt, dem es nachzustreben gilt. Ich denke aber, daß sich beide Ausbildungssysteme bewährt haben. Die zusätzliche Einführung der angloamerikanischen Studiengänge in Deutschland ermöglicht auf einzigartige Weise beide Ausbildungssysteme zu vergleichen und ihre Vor- und Nachteile zu studieren. Ziel muß es sein, die besten Elemente jedes Systems in zukünftige Studienordnungen zu schreiben. Es gilt, eine Internationalisierung der Ausbildungssysteme zu erreichen und Studiensemester im Ausland zu ermöglichen. Auch hier werden die Fachhochschulen im Rahmen ihrer praxisbezogenen Ausbildung die Pluralität der Hochschulausbildung bereichern. □

# Hat eine neue modulare Studienstruktur Chancen?

## Vor- und Nachteile des modularen Konzepts

*Die Entwicklung einer neuen Studien- und Prüfungsordnung führte zu zwei unterschiedlichen Konzepten, deren Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden müssen.*

**Prof. Dr.-Ing. Andreas Gräber**  
**Fachhochschule Darmstadt**  
**Auslandsbeauftragter FB**  
**Elektrotechnik/**  
**Automatisierungstechnik**  
**Schöfferstr. 3**  
**64295 Darmstadt**



Im Fachbereich Elektrotechnik/Automatisierungstechnik der Fachhochschule Darmstadt besteht der Wunsch, eine neue Studien- und Prüfungsordnung zu entwickeln. Dabei sollen selbstverständlich alle Anforderungen, die an einen fortschrittlichen Studienplan zu stellen sind, berücksichtigt werden. Die Studierenden sollen vielfältige fachliche und soziale Kompetenzen erlangen, sie sollen Auslandserfahrungen erwerben usw.

Bei den Diskussionen im Fachbereich kristallisierten sich nun zwei Konzepte heraus: Ein „klassisches Konzept“ und ein „modulares Konzept“. Beide Konzepte werden im folgenden zunächst kurz charakterisiert. Anschließend werden einige Vor- und Nachteile der beiden Konzepte aufgelistet. Der Autor würde sich über Reaktionen der Leser (z.B. Briefe an „Die neue Hochschule“) sehr freuen.

### Charakterisierung des klassischen Konzeptes

Dieses Konzept ist ähnlich strukturiert wie die meisten technischen Studiengänge an Fachhochschulen:

- Drei Semester Grundstudium, fünf-Semester Hauptstudium (inklusive einem berufspraktischen Semester und der Diplomarbeit). Im Hauptstudium kann zwischen drei Studienschwerpunkten gewählt werden.
- In den einzelnen Studienschwerpunkten bestehen für die Studierenden relativ wenige Wahlmöglichkeiten.
- Die Lehrveranstaltungen bauen teilweise aufeinander auf und erstrecken sich über mehrere Semester.
- Die Wochenstundenzahl für die Studierenden liegt sehr hoch, um möglichst viel Stoff vermitteln zu können.
- Das Studium ist recht verschult.

### Charakterisierung des modularen Konzeptes

Dieses Konzept unterscheidet sich gegenüber dem klassischen Konzept durch modulare Lehreinheiten im Hauptstudium.

Eine Übersicht über das modulare Konzept soll durch Bild 1 vermittelt werden. Man erkennt, daß die Semester 1 - 4 klassisch aufgebaut sind. In diesen Semestern werden den Studierenden die üblichen Grundlagen der Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Informatik usw. vermittelt. Ferner sollen die Studierenden Grundlagen einiger nicht-technischer Fächer erwerben und die Grundlagen für die Lehreinheiten bzw. Module des Hauptstudiums erlernen.

Auch das Hauptstudium ist insofern klassisch aufgebaut, als jeweils ein Semester für die „Praxis“ und für die Diplomarbeit reserviert ist. Die beiden restlichen Semester sind aber etwas anders aufgebaut, wie man aus Bild 1 un schwer erkennen kann. Die Studierenden sind nicht auf Studienschwerpunkte angewiesen, sie können sich aus einer Anzahl von Modulen sozusagen „bedienen“ und einen individuellen Studienplan zusammenstellen. Die Module sind abgeschlossene Lehreinheiten. Einzelheiten über die Module können Bild 2 entnommen werden.

Anhand der Bilder 1 und 2 ist schon zu erkennen, daß bei dem modularen Konzept Auslandssemester relativ leicht in das Studium integriert werden können. Letzteres könnte auch bei der Vergabe des Abschlußtitels berücksichtigt werden: Es kann wie üblich der Titel Dipl.-Ing. (FH) vergeben werden, wenn der Student sein gesamtes Studium in Darmstadt absolviert hat. Es könnte darüber hinaus der „Doppeltitel“ Dipl.-Ing.(FH) + B.Eng. (Hons) vergeben

werden, wenn der Student mindestens ein Semester im Ausland studiert hat.

Im folgenden sollen einige Vor- und Nachteile der beiden vorgestellten Konzepte aufgelistet werden.

### Einige Vor- und Nachteile des modularen Konzepts gegenüber dem klassischen Konzept

Die Module können (bedingt durch ihre „Abgeschlossenheit“) auch als Fortbildungskurse für bereits berufstätige oder auch arbeitslose Ingenieure dienen (Open University). Die Modultechnik eignet sich auch gut für ein berufs begleitendes Studium (Half Time Students).

Das Modulsystem ist sehr günstig für den Austausch von Studierenden mit Partnerhochschulen im Ausland. In Verbindung mit dem European Credit Transfer System können die Studierenden Lehrveranstaltungen von Partnerhochschulen in ihren Studienplan als Modulersatz einbauen. Im klassischen Studiensystem ist letzteres wegen der Nicht-Abgeschlossenheit der Lehrveranstaltungen schwieriger.

Dozentinnen und Dozenten können ihre Module auch so gestalten, daß sie als Intensivkurse in das Sokrates-System eingebracht werden können. Einzelne Module könnten auch in Englisch unterrichtet werden.

Durch das Modulsystem können die Studierenden ihren Studienplan sehr flexibel und eigenverantwortlich gestalten.

Letzteres ist sicherlich auch für das spätere Berufsleben von Vorteil, da Schlüsselqualifikationen trainiert werden (Eigenverantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen usw.).

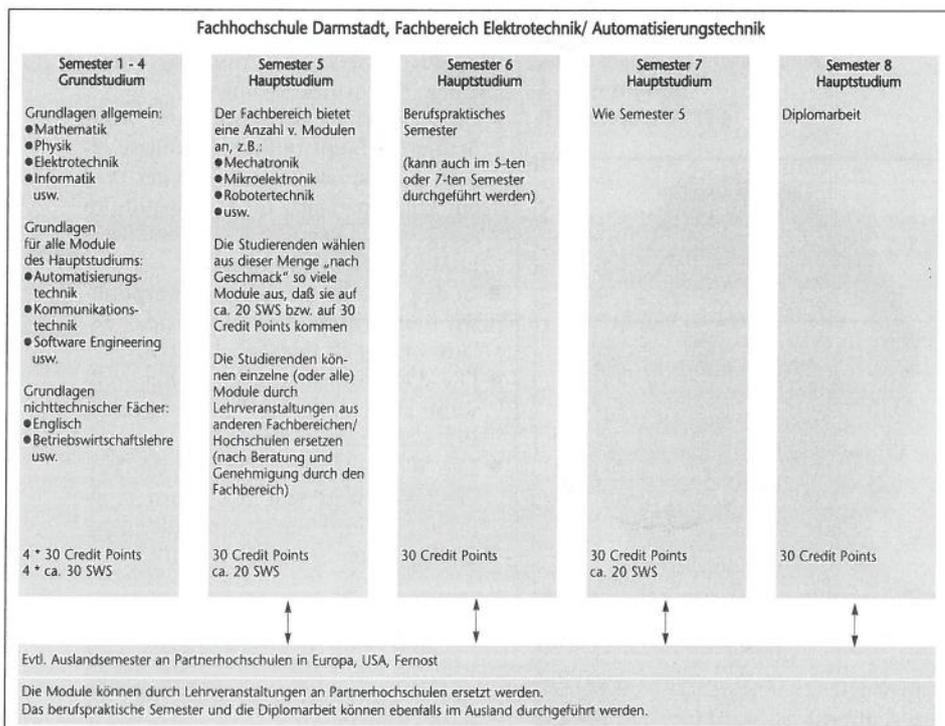
Dadurch, daß die Module auch durch Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche bzw. Hochschulen ersetzt werden können, ergeben sich interessante Aspekte. Man kann sich beispielsweise vorstellen, daß die Studierenden spezielle Lehrveranstaltungen und Labors, die nicht an der Fachhochschule Darmstadt verfügbar sind, an anderen Hochschulen besuchen und diese Kombinationen als Modul in ihren Studienplan in Darmstadt einfügen. Diese Vorgehensweise würde evtl. auch zu einer besseren Ausnutzung von Ressourcen führen.

Es besteht sicherlich die Gefahr, daß im Rahmen des Modulsystems nicht so „systematisch“ studiert wird wie im klassischen Studiensystem. Es werden einerseits einige Wissensgebiete nicht berücksichtigt, andererseits muß eine gewisse Redundanz in Kauf genommen werden, da verschiedene Module die gleichen einführenden Kapitel enthalten müssen (die Module sollen ja eine gewisse „Selbständigkeit“ aufweisen). Das nicht so systematische Studium entspricht aber der späteren Arbeitsweise des Ingenieurs viel eher und hat somit auch einen gewissen Übungscharakter.

Wegen des „Technikwachstums“ wird es immer unwahrscheinlicher, daß ein Hochschulabsolvent im Beruf sofort durchstarten kann. Er muß sich fast immer in für ihn neue Gebiete einarbeiten. Deshalb sollte bekanntlich ein Hauptaspekt des Lehrens darin liegen, daß der Student lernt zu lernen. Letzteres kann durch die Modultechnik ebenfalls gefördert werden, z. B. dadurch, daß der Student sich zunächst zusätzliches, für das jeweilige Modul notwendiges Grundlagenwissen selbständig aneignen muß. Voraussetzung dafür ist allerdings eine nicht zu hohe Präsenzwochenstundenzahl.

Ein Nachteil des Modulsystems könnte darin liegen, daß anspruchsvolle Module „absterben“, da die Studierenden evtl. „Dünnbrett-Wege“ bevorzugen. Einige Studierende werden sicherlich diesen Weg gehen. Die Erfahrungen zeigen aber, daß viele Studierende auch unbequeme Wege gehen, wenn es Vorteile für die spätere Berufstätigkeit bringt.

Die Module sollen bzw. müssen von mehreren Dozentinnen bzw. Dozenten betreut werden. Die Aktualität und Güte der Lehrveranstaltungen könnte durch eine solche Teamarbeit verbessert werden.



Eine neue, auf dem Modulsystem basierende Studien- und Prüfungsordnung müßte so gestaltet sein, daß Module verändert, abgeschafft, neu kreiert werden können, und zwar ohne viel Aufwand. Damit könnte man sozusagen eine evolutionäre, permanente Studienreform gewährleisten.

Das Modulsystem ist noch unerprobt, so daß momentan auch viele ganz praktische Aspekte unklar sind. Wie sieht es mit der Auslastung des Lehrpersonals aus? Kann der „Stundenplaner“ alles in den Griff bekommen? usw. Es ist aber schwer vorstellbar, daß diese Probleme unlösbar sind.

Ganz zum Schluß sollte noch der „Marketing-Aspekt“ erwähnt werden. Wie kann man angehende Studierende dazu bewegen, ein Technik-Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen? Man könnte sich vorstellen, daß ein interessantes, innovatives, individuellen Interessen Rechnung tragendes Studiensystem dabei hilfreich wäre.

- Jedes Modul umfaßt eine in sich abgeschlossene Lehreinheit (z.B. Mechatronic, Robotic, elektromagnetische Verträglichkeit, ....)
- Ein Modul sollte eine bestimmte Semesterwochenstundenzahl umfassen (z.B. 6 bis 10 SWS). Zumindest größere Module sollten von mehreren Dozentinnen bzw. Dozenten betreut werden.
- Die Module können Vorlesungen, Übungen, Labors, Projekte usw. umfassen.
- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Modul: Stoff des Grundstudiums (Semester 1-4).
- Die Module erstrecken sich nur über ein Semester.
- Die Module sind vollständig unabhängig voneinander (d.h. Modul x setzt nicht den Stoff von Modul y voraus).
- Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

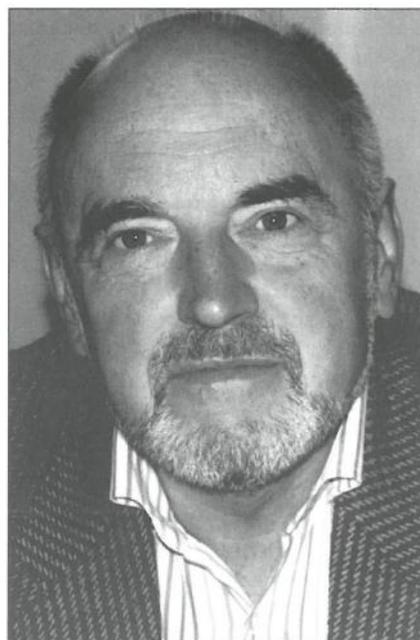
Bild 2: Die wichtigsten Eigenschaften der Module

# Leistungsstrukturen für autonome Hochschulen

## Bericht über ein bemerkenswertes Symposium

*Nahezu unbemerkt von den Leistungsträgern der Hochschulen, den Professorinnen und Professoren, diskutieren die Hochschulleiter ihre Stärkung und deren Entmachtung.*

**Prof. Dipl.-Kfm. Günther Edler**  
(ehemals FH Niederrhein)  
Büschgensstr. 24  
41239 Mönchengladbach



Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) - finanziert von der Bertelsmannstiftung und vehement dirigiert von Prof. Dr. Müller-Böling hat mit dem Thema Leistungsstrukturen die aktuelle Diskussion aufgenommen und vertieft. Das CHE hatte zu einem internationalen Symposium nach Potsdam eingeladen; es war bereits die zweite spannende Veranstaltung des CHE im Jahr 1997<sup>1)</sup>.

Der hier verfügbare Raum reicht nicht aus, um alle Referate nachzuzeichnen. Das CHE hat angekündigt, die Texte zu publizieren; sie sind also demnächst verfügbar. Deshalb beschränkt sich der Berichtersteller auf Anmerkungen zu vier Themen, nämlich

- die Professionalisierung der Hochschulleitung,
- die Zukunft der Kanzler,
- die Hochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts und
- die Hochschulräte.

### Professionalisierung der Hochschulleitung:

Prof. Müller-Böling zitierte die Hochschulrektorenkonferenz, die bereits 1992 auf die Notwendigkeit einer stärkeren Professionalisierung der Fachbereichsleitung und -verwaltung sowie einer starken Hochschulleitung verwiesen hat<sup>2)</sup>, um die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Autonomie nach außen wahrzunehmen und gleichzeitig die Herausforderung des Wettbewerbs zu meistern. Auch der Wissenschaftsrat habe sich bereits 1993 ähnlich geäußert und den Zusammenhang aufgezeigt, der zwischen der Erweiterung der Hochschulautonomie und der Schaffung entscheidungs- und durchsetzungsfähiger Leistungsstrukturen an den Hochschulen besteht<sup>3)</sup>. Er selbst führte aus, zu einer Professionalisierung von Leitungsfunktionen gehörten andere Auswahlmechanismen, andere Einkommen, die Übertragung von Verantwortung bei gleichzeitiger Einbindung in Strukturen der Rechenschaftslegung sowie die Entwicklung einer beruflichen Perspektive bzw. Karriere als Dekan oder Präsident.

Eine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen von den staatlichen Organen auf die Hochschulen wird also von der Bedingung berufsmäßigen Managements in den Hochschulen abhängig gemacht. Soll Hochschulleitung zum Beruf werden? Wird es hierfür Qualifizierungswege geben? Muß ein Aufbau- oder Zusatzstudium absolviert werden, um zum Präsidenten oder Rektor gewählt werden zu können? Diese Fragen wurden nicht gestellt, geschweige denn diskutiert.

Die Regelqualifikation für die Wahrnehmung von Entscheidungsbefugnissen auf der Seite des Staates waren bisher das politische Mandat (für die Ministerin/den Minister) oder die Befähigung für Ämter des höheren Dienstes, die nach einem Referendariat durch die zweite Staatsprüfung nachgewiesen wurde. So gesehen, wurde die bisher von staatlicher Seite wahrgenommene Entscheidungsbefugnis von Personen wahrgenommen, die über keine spezifische Managementausbildung verfügen mußten. Die Ergebnisse für die Hochschulen sind entsprechend zufällig.

Ebenso zufällig ist die spezifische Management-Qualifikation derjenigen, die Leitungsfunktionen in den Hochschulen wahrnehmen, und zwar sowohl im akademischen Bereich wie in dem der Hochschulverwaltungen. Die Personalfindung hier wie dort folgte ganz anderen Prioritäten. Die Ergebnisse bei den Rektoren bzw. Präsidenten waren dennoch durchweg vorzeigbar. Es konnten - und auch dies sei nicht in Abrede gestellt - Juristen zu Kanzlern bestellt werden, die hervorragende Management-Qualifikationen entwickelten.

Die HRK hatte sich übrigens kurz zuvor zu dem wünschenswerten Qualifikationsprofil eines Rektors/Präsidenten geäußert. Er „sollte akademisch erfahren sein und über Leitungserfahrung in herausgehobener Verantwortung verfügen. Auch die Wahrnehmung der Funktion der Prorektoren/Vizepräsidenten sollte weitgehend professionalisiert werden (längere Amtszeiten, in größeren Hochschulen ggf. vollberufliche Tätigkeit, ressortspezifische Leitungsqualifikation als Voraussetzung für Wahlvorschlag)<sup>(4)</sup>.“ Auch hier klingt an, daß Rektoren/Präsidenten eine Art Karriere im Hochschulmanagement absolvieren sollten, etwa vom Prodekan über den Dekan und Prorektor/Vizepräsidenten zum Leiter einer Hochschule.

### Die Zukunft der Kanzler in der autonomen Hochschule

Bislang waren die Position des Kanzlers und die meist latenten Konflikte inner-

halb kollegialer Hochschulleitungen, insbesondere zwischen Rektor/Präsident und Kanzler, sehr selten Gegenstand öffentlicher Diskussionen. So heißt es in den Hochschulen hergegangenen sein mag, so wenig Neigung hatten die Betroffenen, ihren hochschulinternen Müll auf öffentlichen Plätzen abzuladen. Die Kanzler sind es auf Lebenszeit, Rektoren/Präsidenten hingegen haben Ämter auf Zeit. Die Kanzler sind die Nachfolger der staatlichen Kuratoren, sie nahmen zunächst alle und heute noch viele staatliche Aufgaben mit Hilfe der von ihnen geleiteten Einheitsverwaltung wahr. Entäußert sich die staatliche Seite ihrer Entscheidungsbefugnisse, so ist offen, wem innerhalb der Hochschule anstelle des Staates die Entscheidungs- und Exekutivkompetenz zufällt.

Es ist deshalb verständlich, daß die Kanzler ein vitales Interesse daran haben, nach welchen Vorgaben künftig die Leitungsstrukturen für autonome Hochschulen eingerichtet werden. Ihre Präsenz bei dieser CHE-Tagung unterstreicht dieses Interesse. Das Teilnehmerverzeichnis wies 46 Kanzler und leitende Hochschulverwalter aus, verglichen mit 34 Rektoren/Präsidenten oder deren Vertreter. *Johannes Neyses*, Vorsitzender des Arbeitskreises „Qualität und Effizienz der Hochschulverwaltung der Universitätskanzler der Bundesrepublik Deutschland“ referierte über die aus Kanzlersicht zeitgerechten Leitungs- und Verwaltungsstrukturen für Universitäten.<sup>(5)</sup>

Positiv ist das Engagement der Kanzler für Qualität und Effizienz nicht nur der Hochschulverwaltung, sondern der gesamten Hochschule. Sie beziehen aus guten Gründen die Hochschullehrer in ihre Überlegungen mit ein. Ihr Hauptanliegen ist jedoch eine kollegiale Hochschulleitung unter Einbeziehung des Kanzlers; hierzu greifen sie auf die Expertenkommission zurück, die 1984 zur Vorbereitung der damaligen HRG-Novelle eine kollegiale Leitung empfohlen hatte, weil sich zentrale operative und exekutive Funktionen in einer Hochschule nur so sachgerecht wahrnehmen ließen. Diese Auffassung bliebe auch relevant, wenn die Vorschriften des HRG zur Leitungsorganisation gestrichen werden sollten. Die Kanzler berufen sich auch auf die KMK, die sich ebenfalls für eine kollegiale Hochschulleitung mit Ressortzuständigkeit ausgesprochen hat.<sup>(6)</sup> Also kehrt sich der Daumen in Richtung Hochschulrektorenkonferenz nach unten: „Die vielfach aus internen Konflikten entstandene Tendenz zur monokratischen Leitung oder kollegialen Leitung mit monokratischen Elementen (z.B. Richtlinienkompetenz)

ist von einem Verständnis der Hochschule als Behörde geprägt“; sie widerspräche „nicht nur den Organisationsprinzipien der Privatwirtschaft, die dem Vorstandsvorsitzenden einer AG nur die Rolle des *primus inter pares* zuschreibt, sondern auch der deutschen Hochschultradition“. Vielmehr wird sich die Position des Kanzlers „von den Vorstellungen des für staatliche Angelegenheiten zuständigen Beauftragten des Haushaltes hin zu einer noch stärker in die kollegiale Leitung eingebundenen und zusätzlich betriebswirtschaftliche Prinzipien beachtenden Ressortfunktion weiterentwickeln.“

Eindeutig ist: Die Kanzler haben angesichts der absehbaren Entwicklung der Verlagerung von staatlichen Kompetenzen auf die Hochschulen Kreide gefressen. Deshalb loben sie „das im Ansatz richtige Leitungskonzept des HRG und die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen“, das sich auf der zentralen Ebene am Vorstandsmodell orientiert und dem Rektorat nicht nur die Allzuständigkeit, sondern auch die Verantwortung für das Ressourcenmanagement übertragen hat. Die dort bisher dem Rektorat vorenthaltenen und dem Kanzler allein zugewiesenen Kompetenzen blieben unerwähnt. Um zumindest die kollegiale Gleichrangigkeit im Rahmen einer kollegialen Hochschulleitung zu erhalten, sind sie (für ihre Nachfolger) zu einem wichtigen Zugeständnis bereit: Die Kanzlerin oder der Kanzler sollte befristet auf acht Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl berufen werden.

### Die Hochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dieses Stichwort kam auf dem Symposium nicht vor. § 58 Abs. 1 HRG bestimmt bisher, daß Hochschulen Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen sind. „Sie haben das Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.“ Diese Feststellung soll auch für die Hochschulen gelten, die in anderer Rechtsform errichtet werden.<sup>(7)</sup> Selbstverwaltung geschieht durch ihre Mitglieder - im Rahmen der Gesetze. Die bisherigen Rahmenvorschriften für die Organisation der Hochschulen im HRG sollen ersatzlos entfallen. Erhalten bleiben aber die allgemeinen Grundsätze der Mitwirkung, die in der Tat sehr allgemein gefaßt sind. Angesichts der bisherigen Vorgaben des HRG für Aufgaben und Organisation der Organe und Gremien war das hinreichend. Künftig - nach Inkrafttreten des verschlankten HRG - können die landesrechtlichen Bestim-

mungen entsprechend reduziert werden und den Hochschulen nicht nur Finanz- sondern auch Organisationsautonomie gewährt werden.

Die Organisation der Hochschule könnte also nach dem Willen ihrer Mitglieder gestaltet werden; dies wäre in der Grundordnung zu regeln. Und das Land könnte die Weitung des gesetzlichen Rahmens durch präzisere Grundsätze der Mitwirkung ersetzen. Das Subsidiaritätsprinzip könnte als Gebot eingeführt werden. Entscheidungsbefugnisse wären in dem Umfange zu delegieren, wie dadurch nicht die Aufgabenerfüllung anderer Hochschulmitglieder oder -einrichtungen beeinträchtigt wird. Der Grundsatz der Selbstorganisation (zur gemeinsamen Entscheidung über zu erfüllende Aufgaben) könnte die Fremdbestimmung der Mitglieder durch schematisch zusammengesetzte Gremien oder Organe verringern. Die Fachbereichs- und die Hochschulleitung könnten sich auf die wichtigen Aufgaben der Initiative, der Zielbestimmung und -vereinbarung mit entsprechender Mittelzuweisung, der Koordinierung und der Kontrolle (inkl. Sicherung der Qualität durch Evaluation) beschränken.

Alles dies wurde auf dem Symposium nicht angesprochen und deshalb auch nicht diskutiert. Der Vortrag *Müller-Böling* ging von zwei Thesen aus:

These 1: Unser bisheriges Steuerungsmodell zwischen Staat und Hochschule ist an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gelangt. An seine Stelle muß eine erweiterte institutionelle Autonomie gegenüber dem Staat treten.

These 2: Die gegenwärtigen hochschulinternen Leitungsstrukturen sind der Bewältigung von künftigen Aufgaben der Hochschulen unangemessen. Erforderlich ist eine Stärkung der korporativen Autonomie der Hochschule als Ganzheit gegenüber der individuellen Autonomie einzelner Hochschulmitglieder.

Beide Thesen zielen auf eine Stärkung der Hochschulleitung, einmal zur Entlastung des Staates, zum anderen zu Lasten der Hochschulmitglieder. Die Hochschulmitglieder ohne Leitungsfunktionen waren auf dem Symposium auch nur äußerst schwach vertreten, und selbst die wenigen anwesenden äußerten sich nicht zur Sache. Es scheint, als sei die künftige Leitungsstruktur nur für die Personengruppen von Interesse, die an der Hochschulleitung teilhaben - die Hochschulrektorenkonferenz, die Arbeitsgemeinschaften der Hochschulkanzler und das von einem ehemaligen Universitätsrektor geleitete CHE.

Deshalb wurde wohl nur die Hoffnung geäußert, die Landesgesetzgeber möchten ihre Regulierungsdichte zurückfahren oder zumindest den Hochschulen unterschiedliche Optionen vorgeben<sup>8)</sup>, wie auch die Befürchtung, daß dies nicht im erforderlichen Maße geschehen würde. Zugleich wurden aber Modelle vorgestellt, in welchem Umfange und wie die bisher dem Staat vorbehaltenen Entscheidungen nun von Hochschulräten entweder übernommen oder zumindest von ihnen mitberatend beeinflußt werden können. Alternative umfassende Modelle für die Mitwirkung der Hochschulmitglieder an der Selbstverwaltung - anstelle des bisher vom HRG vorgegebenen Mitbestimmungsmodells - sind nicht in Sicht. Punktuell erwähnte *Müller-Böling* die Möglichkeit, daß der Studiendekan als Mitglied des Dekanats allein von den Studierenden gewählt wird.

#### Hochschulräte - Buffer Institutions

Eine erweiterte institutionelle Autonomie der Hochschulen bedeutet, Aufgaben und Zuständigkeiten vom Staat auf die Hochschulen zu verlagern. Die politische Führung wird weiterhin Sache des Staates sein. Die strategische Führung im Rahmen der politischen Vorgaben wäre Aufgabe der Hochschulleitung.

„Die Beteiligung und Abstimmung mit einem noch näher zu bestimmenden Hochschulrat könnte hier hilfreich sein.“ So *Prof. Müller-Böling* in seinem in das Symposium einführenden Referat. Warum und wozu?

Wenn es darum ginge, die bei der politischen Führung liegenden Aufgaben der strategischen Planung und Führung der Hochschulen auf ein „board“ zu übertragen, dann wäre dies ein Gewinn, sofern ein solches board auch eine gewisse Unabhängigkeit vom Staat genösse und aus geeigneten und engagierten Persönlichkeiten zusammengesetzt ist. Aber schon die von *Müller-Böling* weiteren denkbaren Zuständigkeitsbereiche gingen zu Lasten wirklich autonomer Hochschulen. Er führte u.a. auf die Genehmigung

- der Grundordnung,
- der Prüfungs- und Studienordnungen,
- der Errichtung und Aufhebung von Fakultäten, Fachbereichen und Instituten,
- der Einrichtung, Umwidmung und Aufhebung von Professuren,
- der Ernennung, Beförderung und Entlassung von Professorinnen und Professoren wie auch

- die Entgegennahme und Verabschiedung der Rechenschaftsberichte.

*Müller-Böling* hat drei Grundtypen von „buffer institutions“ - Pufferinstitutionen zwischen Staat und Hochschulen - identifiziert:

- Einrichtungen zur Steuerung auf der Ebene des Gesamtsystems,
- Einrichtungen zur Leitung und Steuerung von Hochschulverbänden und
- Einrichtungen zur Leitung und Steuerung einzelner Hochschulen.

Die ersten beiden Grundtypen müssen hier nicht diskutiert werden. Es besteht sicherlich seitens des Staates die Notwendigkeit, Art und Umfang der Aufgaben und der Ausstattung der Hochschulen zu koordinieren. Wenn er sich hierfür sogenannter buffer institutions bedienen will, so gibt es kaum grundsätzliche Einwendungen seitens der Hochschulen. Betroffen wären sie hingegen, wenn die Entscheidungsbefugnisse auf halbem Wege zwischen Staat und Hochschule in boards des dritten Grundtypus steckenblieben. Die Hochschulrektorenkonferenz hat gleichwohl signalisiert, daß sie mit einem Hochschulrat/Kuratorium leben könnte, wenn der Staat auf unmittelbare Entscheidungsbefugnis in bzw. gegenüber der Hochschule verzichtet.<sup>9)</sup> Die Einrichtung eines Kuratoriums mit beratender Funktion muß Sache der Hochschule selbst sein - ein Zusammenhang mit dem Verzicht des Staates auf unmittelbare Entscheidungsbefugnisse ist nicht erkennbar. Die Grenzlinie zwischen Staat und Hochschule muß eindeutig sein. Ein Hochschulrat zusätzlich zum Staat verwischt die Kompetenzen und damit auch die Möglichkeit, Verantwortung zweifelsfrei zuzuordnen.

Aus der Sicht des Leiters des CHE entsteht der Charme eines Hochschulrats aus einer anderen Funktion: „Entscheidungsträger benötigen eine gewisse Unabhängigkeit von der Ebene oder Einheit, deren Leitung sie übernommen haben. Diese Anforderung muß ... in Form einer doppelten Legitimation realisiert werden. Daher ist die Funktion des Dekans durch den Fachbereich einerseits und die Hochschulleitung andererseits zu legitimieren. Auch die Hochschulleitung muß ihre Legitimation in doppelter Weise erhalten, nämlich zum einen durch den (akademischen) Senat und zum anderen durch die Mitglieder eines ... Hochschulrats.“ Hier marschiert das CHE Arm in Arm mit der HRK, die ebenfalls eine Doppellegitimation der Hochschulleitung durch Hochschule und den Träger der Hochschule für erforderlich hält. Der-

zeit ist die Ernennung des gewählten Rektors/Präsidenten ein formaler Akt; nun würde, ggf. unter Hinzuziehung eines Hochschulrates, daraus eine echte Doppellegitimation mit dem Ziel größerer Unabhängigkeit der Hochschulleitung vom Hochschulvolk.

In diesem Bericht konnten die interessanten Lösungsansätze aus den Niederlanden, der Schweiz und Österreich nicht dargestellt und kommentiert werden. Auch auf einen Abgleich mit dem Entwurf des neuen brandenburgischen Hochschulgesetzes (welches einen Landeshochschulrat als buffer zwischen Ministerium und Hochschulen und wichtige Änderungen der Leitungsstruktur vorsieht) mußte verzichtet werden. Bemerkenswert aus der Sicht des Verfassers ist jedoch noch die Fixierung des CHE auf die Verhältnisse und Gegebenheiten der Universitäten. Die Fachhochschulen waren unter den Teilnehmern recht gut repräsentiert; in den Vorträgen und Diskussionen kamen oder meldeten sie sich - mit Ausnahme des Hamburger FH-Präsidenten *Dalheimer* nicht zu Wort. Wie üblich. Das Thema der Leitungsstrukturen ist beim betroffenen Hochschulvolk noch außen vor - das betrifft nicht nur die Lehrenden der Fachhochschulen, sondern auch der Universitäten. Ob sie es erst merken, wenn der Zug abgefahren, das heißt ihre Mitwirkung in der Hochschule auf die Nominierung der Hochschulleiter reduziert ist?

- 1) Symposium „Leistungsstrukturen für autonome Hochschulen“ am 27./28. November 1997 in Potsdam. Über das Symposium des CHE „Staatliche Finanzierung der Hochschulen“ siehe DNH, Heft 3/98
- 2) HRK, Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland, Bonn 1992, S. 41
- 3) Wissenschaftsrat, 10 Thesen zur Hochschulpolitik, abgedruckt in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 43
- 4) HRK, Organisations- und Leitungsstrukturen der Hochschulen, Empfehlung des 183. Plenums am 10.11.1997
- 5) Der Arbeitskreis hatte zu diesem Thema bereits im Juni 1997 ein Arbeitspapier vorgelegt. Es wurde den Teilnehmern des CHE-Symposiums zur Verfügung gestellt.
- 6) KMK: Moderne Leitungsstrukturen im Hochschulbereich, Bonn 1996
- 7) Der Entwurf zur Novellierung des HRG vom 19. August 1997 sieht vor, daß künftig Hochschulen „in der Regel“ Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.
- 8) So die Hochschulrektorenkonferenz in ihrer Empfehlung zu Organisations- und Leitungsstrukturen der Hochschulen vom 10.11.1997: „Die HRK erwartet von den Ländern insbesondere, daß sie die durch die Rücknahme der Regelungsdichte des HRG entstehenden Spielräume für Organisation und Leitung der Hochschulen auf der zentral- und Fachbereichsebene in Form gesetzlich vorgegebener, unterschiedlicher Optionen an die Hochschulen weitergeben.“
- 9) HRK, Organisations- und Leitungsstrukturen der Hochschulen, III.6

# Dimensionen der regionalen Bedeutung junger Fachhochschulen:

## Das Beispiel der FH Amberg-Weiden

*Als öffentliche Infrastruktureinrichtungen üben Hochschulen neben ihrer bildungspolitischen Wirkung beträchtliche Effekte auf die Wirtschafts- und Innovationskraft ihrer Region aus*

In der Regionalforschung wird immer wieder betont, daß Erfolgskontrollen öffentlicher Infrastrukturinvestitionen frühestens nach 5 Jahren durchgeführt werden können. So ist es umso wichtiger, daß in der doch noch recht kurzen Zeit des „Lebenslaufes“ der Fachhochschule Amberg-Weiden bereits heute ein breites Wirkungsspektrum festgestellt werden kann. Diese räumlichen Effekte, die die FH als öffentliche Infrastruktureinrichtung aktuell und in Zukunft auslöst, sind schon deshalb bemerkenswert, weil sich die Hochschule noch im Aufbau befindet, und eine abschließende Einschätzung ihrer Wirkungen noch lange nicht vorgenommen werden kann. Dennoch ist es sicherlich möglich, nach mittlerweile 2 Jahren der Aufnahme des Lehr- und Studienbetriebs eine Zwischenbilanz zu ziehen und einen ersten Erfahrungsbericht zu geben.

### Zielvorgaben an die neue Fachhochschule

Um die Wirkungen der Fachhochschule Amberg-Weiden zu erfassen, bietet es sich an, die Zielvorgaben in Erinnerung zu rufen, die vor mittlerweile nun fast 7 Jahren an die neuen Fachhochschulen in Bayern gestellt worden sind. Ein erster Grundsatz war und ist es, in allen Landesteilen Bayerns ein möglichst breit gefächertes Studienplatzangebot zur Verfügung zu stellen.

Dieses zentrale Ziel der Gleichwertigkeit der Bildungschancen wird von einer zweiten Erwartung an die FH Amberg-Weiden begleitet, nämlich regional- und strukturpolitische Effekte auszulösen. Diese Vorgabe ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß sich die Hochschulregion, also die nördliche und mittlere Oberpfalz, in einem tiefgreifenden Strukturwandel und teilweise Strukturbruch befindet, der sich unter anderem auf altindustrialisierte Branchen wie Bergbau/Stahlerzeugung, Glas und Porzellan begründet. Hinzu kommen Probleme eines peripheren Raumes, wie Marktferne zu den Wirt-

**Prof. Dr. August Behr**  
Präsident der FH Amberg-Weiden

**Dr. Wolfgang Weber**  
Leiter der Zentralen Studienberatung und des Akademischen Auslandsamtes  
Kaiser-Wilhelm-Ring 23  
92224 Amberg



schaftszentren und die Nachwirkungen einer Grenzland-Situation durch den ehemaligen sog. Eisernen Vorhang nach Osteuropa. Dies wird oft begleitet von spezifischen Informationsdefiziten der überwiegend mittelständischen Unternehmen etwa über Innovationsansätze, Kooperationsmöglichkeiten und Potentiale der innerregionalen Verflechtung.

In diesem Zusammenhang ist als weiteres Kennzeichen der Regionalstruktur hervorzuheben, daß die nördliche und mittlere Oberpfalz bis zum Jahr 1994 über keine Hochschuleinrichtung verfügt hat. Auf diesem Bündel von Faktoren basierte die Entscheidung zur Gründung einer neuen Fachhochschule.

### Die Entscheidung zur Gründung der FH Amberg-Weiden

Das Bayerische Kabinett hat am 26.11.1991 den Beschluß gefaßt, in Bayern acht neue Fachhochschul-Standorte zu gründen, darunter auch den Doppelstandort Amberg-Weiden in der nördlichen und mittleren Oberpfalz. Die Entscheidung zur Errichtung einer FH und der dann formierte Strukturbeirat fanden eine breite Akzeptanz und Unterstützung in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Im Januar 1994 befürwortete der Wissenschaftsrat die neue Hochschule, und kurz darauf, am 28. April 1994, beschloß der Bayerische Landtag einstimmig die Neugründungen. Die neue Fachhochschule in der Oberpfalz besitzt heute in der Region das Prädikat „Jahrhundertereignis“.

Bereits anderthalb Jahre später, zum 1. Oktober 1995 und damit zum Wintersemester 1995/96 startete die junge Fachhochschule Amberg-Weiden den Lehr- und Studienbetrieb mit der Betriebswirtschaft in Weiden und der Elektrotechnik in Amberg. Zum aktuellen Wintersemester 1997/98 sind daraufhin drei weitere Studiengänge aufgenommen worden: Umwelttechnik - bislang einmalig an bayerischen Fachhochschulen - und Maschinenbau in Amberg sowie Wirtschaftsingenieurwesen in Weiden. Wie dynamisch sich die neue FH entwickelt, zeigt die Tatsache, daß nach 2 Jahren der Eröffnung bereits knapp 500 Studentinnen und Studenten eingeschrieben und 22 Professoren berufen sind.

Innerhalb der fünf Studiengänge werden innovative und dem Bedarf der Wirtschaft entsprechende Schwerpunkte angeboten. Diese sind:

- In der **Elektrotechnik**: Allgemeine Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Energietechnik und Anlagenautomatisierung, Multimedia-Technik.

- Im **Maschinenbau**: Konstruktiver Maschinenbau und Automatisierungstechnik,
- Kunststoffverarbeitungstechnik, Lasertechnik, Neue Werkstoffe.
- In der **Umwelttechnik**: Recycling- und Abfalltechnik, Umweltrecht- und -meßtechnik, Boden/Luft/Wasser, umweltgerechte Energietechnik.
- In der Betriebswirtschaft: Internationales Marketing, Controlling, Wirtschaftsinformatik, Logistik, geplant: Internationales Management, Steuern.
- Wirtschaftsingenieurwesen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser speziellen Angebote wird davon ausgegangen, daß die Ausbauziele von 1.000 flächenbezogenen Studienplätzen in Amberg und 500 Plätzen in Weiden nicht nur erreicht, sondern mittelfristig überschritten werden. In Amberg werden Teile der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Kaserne mit einem Investitionsvolumen von rund 113 Mio. DM umgebaut. Diese Finanzmittel stammen mit einem Anteil von 42 Mio. DM aus Privatisierungserlösen der „Zukunfts-Offensive Bayern“. Die Beteiligung des Bundes von 50% wird dabei durch den Freistaat Bayern vorfinanziert! Für die Abteilung Weiden ist eine Investitionssumme von 42 Mio. DM veranschlagt, die durch das sogenannte „Weidener Modell“ vorfinanziert werden. Dies umfaßt eine zweckgebundene und von den ansässigen Unternehmen befürwortete, zeitlich begrenzte Erhöhung der Gewerbesteuer, die Errichtung in Eigentum eines regionalen Bauunternehmens, die Vermietung an die Stadt Weiden und die mittelfristige Übernahme durch den Freistaat Bayern.

### Dimensionen der regionalen Wirkung der neuen FH

#### Wohnortnahe Studienplätze

Damit stellt sich die Frage, welche regionalen Effekte die Fachhochschule Amberg-Weiden derzeit und in Zukunft auslöst. Mit Blick auf das bildungspolitische Ziel wird jungen Menschen heute ein wohnortnahes Studienangebot zugesichert. Die nördliche und mittlere Oberpfalz war früher davon gekennzeichnet, daß nicht wenige junge Menschen abwanderten, um woanders ein Studium aufzunehmen, und dort dann auch beruflich tätig zu werden. Der aktuelle Einzugsbereich der Studentinnen und Studenten deckt heute überwiegend diese Region ab, es kommen aber z.B. auch Studenten aus der benachbarten, Tschechischen Republik.

### Erster Frauenstudiengang der KFH NW schon seit 1990/91

Zu unserer Meldung „Frauenstudium“ in DNH 4-5/97, S. 16 stellen wir richtig:

Die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (KFH NW) hat bereits zum WS 1990/91 einen – von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung geförderten – Modellstudiengang „Ausbildung von Frauen zur Diplom-Sozialarbeiterin neben der Familientätigkeit“ angeboten. Mit dem SS 1996 hat die Abteilung Aachen der KFH NW den vom Ministerium genehmigten und auf dem Modellprojekt basierenden neuen Frauenstudiengang Sozialarbeit (Part-Time-Studium) begonnen.

Für die Aufnahme gelten folgende Voraussetzungen: (Fach-)Hochschulreife oder Zulassung über den Weg der Einstufungsprüfung, Familientätigkeit und ehrenamtliches Engagement. Die Studienorganisation gliedert sich in die Studienelemente der Präsenzphasen (in Form von Blockseminaren), der regionalen Mentorinnengruppen, des Eigenstudiums und der Praxisphasen.

Bernhard Schorn, Pressereferent, Jahresbericht der KFH NW, cb

### Mathematik an der FH Bielefeld

Im WS 94/95 wurde mit dem Studiengang Mathematik an der FH Bielefeld personell und ausstattungsmäßig bei Null begonnen. Nach nunmehr 3 Jahren des Aufbaus ist das Studienangebot „diplomfähig“. Zwar ist der Studiengang zahlenmäßig (und personell) der kleinste an der FH, aber dank seiner Konzeption vom Feinsten: Er versteht sich nicht als Tummelplatz mathematischer Abstraktionen, sondern als Berufsausbildung in angewandter Analyse- und Problemlösungsmethodik. Damit der Dipl.-Math. (FH) flexibel auf dem Arbeitsmarkt ist, werden in der Ausbildung alle großen Betätigungsfelder berücksichtigt: BWL, Informatik und Technik sind gleichwertige Anteile des Grundstudiums, die im Hauptstudium wahlweise vertieft werden können. Ein von der Wirtschaft sehr gut aufgenommenes Praxissemester verbessert die ohnehin guten Berufschancen der Absolventen.

Prof. Dr. Rainer Walden, FB Mathematik & Technik, FH Bielefeld

### Wirtschaftsrecht in Bernburg

Mit Beginn des Wintersemesters hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Anhalt den Lehrbetrieb im neuen Studiengang Wirtschaftsrecht aufgenommen. Das Studium dauert 4 Jahre und endet mit der Vergabe des akademischen Grades „Diplomwirtschaftsjurist (FH)“.

Nach einem viersemestrigen Grundstudium zu den Grundlagen des Rechts und der Betriebs- bzw. Volkswirtschaftslehre haben die Studierenden im Hauptstudium die Möglichkeit, eine der drei Studienrichtungen Internationaler Handel, Arbeitsrecht und Personalwirtschaft, Banken und Versicherungswesen zu belegen.

PM der FH Anhalt

### Kooperation mit der Hochschulregion

Die Zusammenarbeit mit der regionalen Praxis ist bereits heute sehr eng und erfolgreich, etwa bei regionalen Initiativen (z.B. im Rahmen eines Aktionsprogramms für den Arbeitsmarkt im Raum Amberg-Sulzbach oder innerhalb des regionalen Marketing im Landkreis Neustadt an der Waldnaab). Die ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen, die von der heimischen Wirtschaft angeboten wird, spricht ebenso für diese Tatsache wie zwei engagierte Fördervereine bis hin zu umfangreichen Spenden und sogar Stiftungen von Seiten der Unternehmenschaft. Neben direkten Einkommens- und Investitionseffekten sollen Wirkungen auf die Wirtschaftsstruktur, neue Unternehmen und damit den Arbeitsmarkt ausgelöst werden. Dies umfaßt auch potentielle Firmengründungen von FH-Absolventen oder Anreizwirkungen für die Ansiedlung von neuen Unternehmen, die Führungsvorteile durch die Angebote der jungen Fachhochschule nutzen wollen.

### Bauliche Investitionen

Die Fachhochschule ist sowohl beim Umbau der früheren Kaiser-Wilhelm-Kaserne in Amberg als auch bei den Neubauten in Weiden ein bedeutender Investor für die Bauwirtschaft und für Branchen wie Büroausstattung, EDV, Laborbedarf, Schreibwaren, Möbel usw. Hierbei konnten im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen die Aufträge auch regional vergeben werden, was Arbeitsplätze sicherte. Neben diesen Erstinvestitionen sind heute und in Zukunft auch die laufenden Ausgaben z.B. für Sachmittel und Unterhaltskosten in die Überlegungen einzubeziehen. Ein hoher regionaler Ausgabegrad dient vor allem zur Stärkung des Handels, des Dienstleistungssektors und auch des Handwerks vor Ort und in der Region.

### Einkommen und Kaufkraft

Neben der Fachhochschule als Einrichtung dürfen jedoch auch drei weitere Gruppen nicht übersehen werden, die Einkommen und Kaufkraft in der Hochschulregion halten oder neu erzeugen, nämlich die Studierenden, die Beschäftigten und die Professoren. Geht man als Faustregel davon aus, daß ein Student im Monat etwa DM 700 in der Region ausgibt, was als Untergrenze gelten kann, dann ergibt dies bereits heute als monatliche Summe einen Betrag von DM 329.000. Mit dem erreichten Ausbauziel von 1.500 Studen-

ten fließen dann rein rechnerisch monatlich etwa 1,1 Mio. DM Kaufkraft in die Region (Multiplikator- und Akzele- ratoreffekte). Hinzuzurechnen ist die Arbeitsplatzwirkung der Fachhochschule. Die Mitarbeiter stammen weit überwiegend aus der Hochschulregion und führen mit ihren Familien Ausgaben und Investitionen durch, was selbstverständlich auch für die Professoren gilt. Zudem befindet sich die FH noch im Aufbau, und daher wird sich diese Arbeitsplatzwirkung der Fachhochschule noch ausweiten. Die nördliche und mittlere Oberpfalz erhält hierdurch neue, qualifizierte Arbeitsplätze.

### Wirkungen auf das regionale Image

In die Betrachtung der regionalen Bedeutung der Fachhochschule sind aber auch qualitative Größen einzubeziehen. Hochschulen leisten einen Beitrag zum Image eines Raumes. Die Prädikate „Hochschulregion“ und „Hochschulstadt“ sind wichtige Faktoren im kommunalen und regionalen Marketing, und tragen zur Attraktivität für weitere Investitionen bei. Gerade der Standort der Fachhochschule in unmittelbarer Nachbarschaft zur Tschechischen Republik prädestiniert zudem geradezu, einen Beitrag zur Qualität der grenzüberschreitenden Beziehungen zu leisten. Diesbezüglich wurden bereits konkrete Kooperationsvereinbarungen mit der Westböhmisches Universität in Plzen/Pilsen und Cheb/Eger sowie mit dem weltweit tätigen Unternehmen Skoda getroffen.

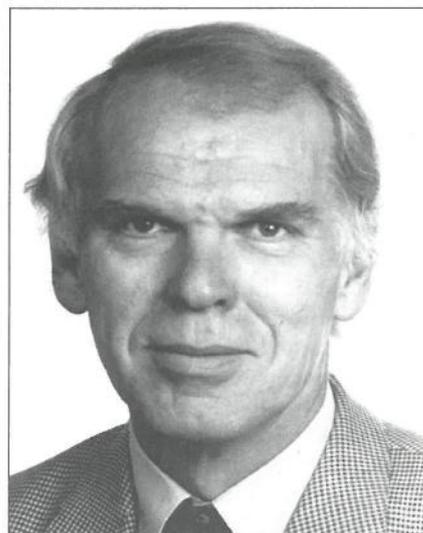
### Mittelfristige Effekte

Mittelfristig wird sich die neue Fachhochschule sowohl mit Blick auf die Studenten, die Zahl der Professoren und die Studienangebote weiterentwickeln. Mit Sicherheit wird die Zusammenarbeit mit der Region weiter intensiviert, etwa im Rahmen des Innovationsmanagements. Sobald die ersten Absolventen die Fachhochschule Amberg-Weiden mit ihrem Diplom verlassen werden, bieten sie sich im Arbeitsmarkt ihrer Heimatregion als qualifizierte Fachkräfte an. Jedoch könnte der Weg durchaus auch in die Selbständigkeit und damit eine unternehmerische Existenzgründung möglichst in der Hochschulregion führen.

### Die langfristige Vision des „Unternehmens Fachhochschule“

In langfristiger Perspektive wird sich die Fachhochschule Amberg-Weiden zu einem Kompetenzzentrum der nördli-

chen und mittleren Oberpfalz entwickeln. Diese Vision der Impulsgebung für wirtschaftliche und technische Innovationen wird den bildungspolitischen Auftrag ebenso erfüllen wie die regional- und strukturpolitische Zielsetzung der FH Amberg-Weiden. Eine solche Rolle wird vor allem auch den überwiegend mittelständischen Betrieben in der Region zugute kommen. Ein weiteres zukünftiges regionales Wirkungsfeld könnte die Gründung oder Ansiedlung von Forschungseinrichtungen im Umfeld der Fachhochschule und die verstärkte Heranführung von Drittmitteln sein. Gerade im Hinblick auf die anstehende Hochschulreform und das Ranking bzw. die langfristige Profilierung unter den hochwertigen Bildungseinrichtungen wird auch dieser Aspekt von besonderer Bedeutung sein. Daher werden für die neue Fachhochschule in der mittleren und nördlichen Oberpfalz als ländlichem Raum im Strukturwandel neben den bereits heute vorhandenen, beachtlichen Wirkungen auch solche langfristigen Visionen erarbeitet und mit einer offensiven Zukunftsstrategie in die Realität umgesetzt. □



Neuer Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Sitzung am 23. Januar 1998 den Münchner Historiker Prof. Dr. phil. Winfried Schulze zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Professor Schulze folgt der turnusgemäß aus dem Wissenschaftsrat ausscheidenden Ilmenauer Ingenieurwissenschaftlerin Prof. Dr.-Ing. Dagmar Schipanski nach, die das Amt der Vorsitzenden zwei Jahre lang inne hatte. Prof. Schulze wurde im Jahr 1995 vom Bundespräsidenten in den Wissenschaftsrat berufen.

# Begabungsförderung an der Fachhochschule

## Erfahrungen aus dem Pilotprojekt der Studienstiftung

*Im Herbst 1995 bat die Studienstiftung erstmals 25 Fachhochschulen um Förderungsvorschläge. Seitdem sammelte sie ermutigende Erfahrungen mit einem neuen FH-Auswahlverfahren und FH-spezifischen Förderprogrammen.*

**Marius Böger**  
Leiter der Fachhochschul-Förderung  
Studienstiftung  
des deutschen Volkes  
Mirbachstr. 7  
53173 Bonn

Von etwa 2.000 besonders qualifizierten Abiturientinnen und Abiturienten, die der Studienstiftung jährlich zur Förderung vorgeschlagen werden, entschlossen sich in den zurückliegenden Jahren immer wieder einzelne, ein Studium an der Fachhochschule aufzunehmen. Waren sie in unserer Auswahl erfolgreich, wurden sie gefördert – in den letzten Jahren stets etwa 50 Stipendiaten.

So verfügten wir bereits über erste Erfahrungen mit einer Förderung im FH-Bereich, als im Herbst 1995 auf Initiative des Kuratoriums der Studienstiftung und nach Bereitstellung entsprechender Mittel durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ein neues Kapitel unserer FH-Förderung aufgeschlagen wurde.

### Neues FH-Auswahlverfahren

Zusammen mit dem Institut für Test- und Begabungsforschung entwickelte die Studienstiftung 1995 ein eigenes FH-Auswahlverfahren. In dieser Auswahl legen wir besonderen Wert auf

- außergewöhnliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Weltoffenheit, breite Interessen und außerfachliches Engagement

- praktische und soziale Kompetenz einschließlich der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Im September 1995 schrieben wir erstmals 25 Fachhochschulen an und baten um Förderungsvorschläge. Die Gruppe dieser 25 Hochschulen war so zusammengesetzt, daß sie für die Gesamtheit der in der Hochschulrektorenkonferenz vertretenen Fachhochschulen repräsentativ war.<sup>1)</sup>

In den Jahren 1995 bis 1997 haben wir von seiten der Fachhochschulen mehr als 400 Förderungsvorschläge erhalten. 11 FH-Auswahlseminare sind bis heute durchgeführt und fast 100 von den Fachhochschulen vorgeschlagene Kandidaten in die Förderung aufgenommen worden.

### Auswahlseminar neuen Typs

Das neue FH-Auswahlseminar umfaßt vier Elemente: Jeder Bewerber führt mit zwei Mitgliedern einer Auswahlkommission Einzelgespräche von 30-minütiger Dauer. Vor zwei weiteren Mitgliedern der Kommission halten die Kandidaten darüber hinaus einen zehnminütigen Kurzvortrag, an den sich eine zehnminütige Befragung anschließt. Eröffnet wird das zweitägige Auswahlseminar durch Gruppendiskussionen, in denen sechs Bewerber unterschiedlicher Fächer zu einer vorgegebenen Problemstellung gemeinsam eine Lösung erarbeiten und präsentieren.

Unsere Auswahlkommissionen setzen sich überwiegend aus ehemaligen Stipendiaten zusammen, die zu etwa gleichen Teilen Vertreter der Fachhochschulen und der Wirtschaft sind.

### Beste Abiturienten und erfolgreichste FH-Studenten

Eine Besonderheit des FH-Auswahlverfahrens liegt darin, daß zwei Gruppen von Bewerbern teilnehmen. Zum einen diejenigen, die uns von ihrem Gymnasium als vielversprechendste Abiturienten eines Jahrgangs für eine Förderung vorgeschlagen werden und entschlossen sind, an der Fachhochschule zu studieren. Zum anderen Studierende aus den ersten vier Semestern des FH-Studiums, die sich im Studium in besonderer Weise ausgezeichnet haben. Interessanterweise waren Schul- und FH-Vorschläge in etwa gleichermaßen erfolgreich!

Das ist um so bemerkenswerter, als von seiten der Schulen Kandidaten vorgeschlagen werden, die in der Regel ein ungewöhnlich gutes Abitur abgelegt haben. Das gilt keineswegs in gleicher Weise für die FH-Kandidaten, die zu etwa einem Drittel nur eine Fachhoch-



schulreife vorweisen konnten. Das hinderte jedoch nicht, daß sie sich immer wieder gegen „beste“ Abiturienten durchzusetzen mußten. Für uns war damit der Beweis erbracht, daß der Fachhochschulvorschlag auf Begabungen aufmerksam macht, die der Studienstiftung bislang entgegen mußten.

**Studienfach und Auswahlerfolg**

Es ist auffallend, daß die Vertreter der einzelnen Studienfächer im Auswahlverfahren der Studienstiftung ganz unterschiedlich abschneiden. Die besten Studierenden aus den Fächern Design und Sozialwesen konnten den Anforderungen am ehesten gerecht werden. Bemerkenswert ist auch der Erfolg von Vertretern einzelner Spezialfächer wie z.B. Medientechnik, Photoingenieurwesen, European Business oder Nautik. Das verweist darauf, daß einzelne Studienfächer ausschließlich an Fachhochschulen angeboten werden. Häufig rekrutieren die entsprechenden Fachbereiche ihre Studenten bundesweit, was angesichts der für gewöhnlich regionalen Einzugsbereiche der Fachhochschulen eine Ausnahmesituation schafft.

Bemerkenswert ist der besondere Auswahlerfolg der Frauen. Sie stellen fast 50% der in die Förderung Aufgenommenen, obschon sie unter den vorgeschlagenen Bewerbern nur etwas mehr als 40% ausmachten. Unsere Erklärung: Sie sind vorzugsweise in den Fächern zu finden, deren Vertreter in den Auswahlseminaren glänzten.

**Erfolgreich vorschlagende Hochschulen**

Schon heute lassen sich in der Fachhochschulförderung der Studienstiftung deutliche regionale Schwerpunkte erkennen. Die Fachhochschulen, an denen wir die meisten Stipendiaten fördern, sind die Hochschulen in Reutlingen, Hamburg und Münster. Verantwortlich dafür sind in Reutlingen und Münster die internationalen BWL-Studiengänge, die außerordentlich qualifizierte Studienanfänger anziehen – die sich bezeichnenderweise auch einem anspruchsvollen Auswahlverfahren stellen müssen.

Der Erfolg der Fachhochschulen Hamburg und Münster (mit Einschränkung auch Köln und Dresden) steht in einem gewissen Zusammenhang zur Größe dieser Hochschulen. Die Förderungsvorschläge von einzelnen Fachhochschulen waren um so erfolgreicher, je mehr Fachbereiche sich am Vorschlagsgeschehen beteiligt haben. Auch eine bewußte Steuerung des Vorschlags-

geschehens (Münster) und die Installierung einer hochschulinternen Vorauswahl (z.B. Osnabrück) konnten den Vorschlags Erfolg spürbar steigern.

**Ziele der FH-Förderung**

Ausgehend vom Satzungsauftrag der Studienstiftung haben wir unsere Förderungsziele formuliert. So möchte die Studienstiftung ihre FH-Stipendiaten unterstützen

- bei der Realisierung eines intensiven, erfolgreichen, aber auch zügigen Studiums
- bei der Einbindung von Auslandserfahrung in das Studium
- bei der Suche nach herausfordernden und bereichernden Praktika
- durch die Vermittlung vielfältiger Begegnungen mit engagierten Kommilitonen und Dozenten wie auch mit Vertretern der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens
- bei der Pflege außerfachlicher Interessen, der Ausbildung ihres Kommunikationsvermögens und eines entwickelten Verantwortungsbewußtseins

**Das klassische Förderungsprogramm**

Aus dem bewährten Förderungsprogramm für den universitären Bereich konnten viele Elemente ohne größere Modifizierungen für eine FH-Förderung übernommen werden. Dazu zählt etwa die finanzielle Förderung, die im Regelfall nach BAföG-Grundsätzen elternabhängig ermittelt wird. Über den BAföG-Satz hinaus können wir ein sogenanntes Büchergeld von monatlich DM 150,— gewähren. Im Unterschied zum BAföG muß das Studienstiftungsstipendium nicht zurückgezahlt werden.

Außer dem Inlandsstipendium gewährt die Studienstiftung auf Antrag auch eine Auslandsförderung. Sie ermöglicht ihren Stipendiaten die Teilnahme an Sommerakademien, an Sprachkursen und an Berufsfindungsseminaren. Daneben bietet sie eine Praktikumsvermittlung und ein Programm der intensiven Studienberatung an.

**Neue, FH-spezifische Förderungselemente**

1997 fand die erste Managementakademie der Studienstiftung statt. Kennzeichen dieser Akademie – im Gegensatz zu den sonstigen Akademie-Angeboten – war die nur einwöchige Dauer, der stärkere Praxisbezug und die weniger seminaristische als vielmehr projektorientierte Arbeitsform.

Die Managementakademie fand unter unseren Stipendiaten lebhaften Zuspruch, wobei die aus der FH-Förderung hervorgegangene Akademie insbesondere das Interesse der Universitätsstipendiaten weckte! So wurde die im brandenburgischen Chossewitz durchgeführte Managementakademie auch zu einem Forum der Begegnung für Stipendiaten aus Fachhochschule und Universität.

Gleichfalls 1997 konnte die Studienstiftung private Mittel zur Finanzierung eines Auslandspraktikantenprogramms einwerben. Für Stipendiaten, die ihr Praxissemester im Ausland absolvieren möchten, stehen hier gut dotierte, elternunabhängige Stipendien zur Verfügung. Das von der Mühlfehl-Stiftung finanzierte Programm erweiterte den Finanzspielraum insgesamt so nachdrücklich, daß vom Jahr 1997 an die Zahl der vorschlagsberechtigten Hochschulen auf insgesamt 28 erweitert werden konnte.

**Zukunft der FH-Förderung**

Die Konzepte zu Auswahl und Förderung im FH-Bereich haben sich in den zurückliegenden drei Jahren bewährt. Zum Ende des Jahres 1997 erhalten mehr als 160 Studierende an Fachhochschulen eine Unterstützung der Studienstiftung. Die um Förderungsvorschläge gebetenen Fachhochschulen haben sich ausnahmslos am Vorschlagsverfahren beteiligt.

Schwer zu vertreten ist allerdings die Beschränkung des Vorschlagsrechtes auf aktuell 28 Fachhochschulen. Verantwortlich dafür sind die begrenzten finanziellen Mittel, die uns für die FH-Förderung zur Verfügung stehen.

Im Frühjahr 1998, nach Abschluß der FH-Auswahlseminare des Studienjahres 1997/98, möchten wir die Pilotphase auswerten und beenden. In Gesprächen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird die Studienstiftung versuchen, weitere Mittel für einen Ausbau der FH-Förderung zu gewinnen. Sollte das nicht gelingen, stünde eine Ausweitung unserer FH-Förderung zur Disposition, ja müßte diese Förderung neu konzipiert werden.

1) Vorschlagsberechtigte Fachhochschulen: FHTW Berlin, FH Braunschweig-Wolfenbüttel, FH Bremen, FH Darmstadt, FH Dresden, FH Esslingen, FH Gelsenkirchen, FH Hamburg, Ev. FH Hannover, FH Hannover, FH Köln, FH Leipzig, FH Lübeck, FH Magdeburg, FH Mannheim, Kath. FH München, FH Münster, FH Nürnberg, FH Nürtingen, FH Osnabrück, FH Potsdam, FH Reutlingen, FH Rosenheim, FH Schmalkalden, FH Stralsund, FH Druck Stuttgart, FH Trier, FH Wiesbaden.



Baden-  
Württemberg

### Aktivitäten der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg

Die Verleihung des mit 70.000 DM dotierten Landeslehrpreises für die Fachhochschulen an neun Professorinnen und Professoren durch Wissenschaftsminister Klaus von Trotha nahm die Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg zum Anlaß, am 15.01.1998 ihre turnusgemäße Sitzung an der Katholischen Fachhochschule Freiburg durchzuführen.

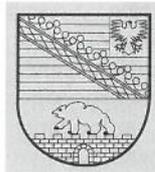
In der Studienkommission ist jede Fachhochschule des Landes durch einen Senatsbeauftragten vertreten. Aufgabe des Gremiums, das seit rund 25 Jahren besteht, ist die Förderung der Lehrqualität durch ein breites Spektrum an hochschuldidaktischen Fortbildungsveranstaltungen für die Professoren.

In ihrer Zusammenkunft diskutierte die Kommission über verschiedene Wege, wie sich die Lehre systematisch weiter verbessern läßt. Großen Raum nahm hierbei ein Lieblingsthema Minister Klaus von Trothas ein: die Evaluation der Lehre durch Peers, d.h. durch externe Experten werden die Hochschulen begutachtet. In zwei Seminaren der Studienkommission wurden bereits solche Peers geschult und so auf ihre sensible Aufgabe vorbereitet. Ergebnis der Workshops und eines ersten inzwischen abgeschlossenen Peer-Besuches an der Fachhochschule Kehl – Hochschule für öffentliche Verwaltung ist ein eigenes Qualitätssicherungskonzept. Den hierzu von Prof. Volkmar Liebig (FH Ulm) erarbeiteten Leitfaden Eva – Q2 : Evaluationsprogramm zur Qua-

litätsverbesserung und Qualifizierung übergab Prof. Dr. Werner Fischer als Vorsitzender der Studienkommission dem Wissenschaftsminister. Demnächst wird der Fachbereich Augenoptik der Fachhochschule Aalen - Hochschule für Technik evaluiert.

Weitere Sitzungsthemen waren der Stand der Aktivitäten zum Fernstudium und zur virtuellen Hochschule, Trainingsmethoden von Schlüsselqualifikationen und die Bestandsaufnahme des Programms „Leistungsanreizsysteme in der Lehre“ (LARS), das als Motor einer innovativen Lehrkultur an den Fachhochschulen des Landes seit fast sieben Jahren neue Wege in der Lehre ermöglicht. Im Rahmen von LARS werden neue praxisnahe Studienformen erprobt, modernste Lehrmittel entwickelt und fachdidaktische Kooperationen innerhalb der Professorenschaft gefördert.

PM FH Karlsruhe – Hochschule für Technik vom 16.1.1998, Is



Sachsen-  
Anhalt

### Halberstädter Modell der FH Harz ist bundesweit einzigartig

Sachsen-Anhalt ist das erste Bundesland, das die Verwaltungsbildung für die Funktionsebene des gehobenen allgemeinen Dienstes in einen eigenen Fachbereich Verwaltungswissenschaften an einer allgemeinen Fachhochschule durchführt. Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Fachhochschule Harz in Halberstadt nimmt den Lehrbetrieb erstmals zum Wintersemester 1998/99 auf. Er führt u.a. in reformierter Form den Studienbetrieb des noch bestehenden Fachbereichs Allgemeine Verwaltung an der Fachhochschule für öffentliche

Verwaltung und Rechtspflege (FHöVR) des Landes Sachsen-Anhalt weiter, der am 1. Oktober 1998 in den neuen Fachbereich überführt wird.

Für den Gründungsdekan, Prof. Dr. Rainer O. Neugebauer, steht das neue Studienangebot der Fachhochschule HARZ in Halberstadt im engen Zusammenhang mit dem umfassenden Modernisierungsprozeß, in dem sich die öffentliche Verwaltung befindet. Dazu braucht die moderne Verwaltung einen neuen Typus von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die neben den juristischen auch betriebswirtschaftliche und soziale Kompetenzen besitzen. Gefragt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbständig neu auftretende Probleme erkennen, kreative Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und diese eigenverantwortlich umsetzen.

Zunächst wird der Fachbereich Verwaltungswissenschaften der FH Harz in Halberstadt zwei Studiengänge anbieten. Den mehr juristisch ausgerichteten Studiengang „Öffentliche Verwaltung“, der die bisherige Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst ersetzt, und das bewährte Studium in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften und Kommunikation erweitert und neu strukturiert. Daneben gibt es den stärker betriebswirtschaftlich geprägten Studiengang „Verwaltungsökonomie/Öffentliches Dienstleistungsmanagement“, der den verstärkten Anforderungen an Managementmethoden und -instrumenten (wie etwa Neue Steuerungsmodelle, Budgetierung, Controlling usw.) in der öffentlichen Verwaltung, in öffentlichen Betrieben und im privatwirtschaftlichen Gemeinwesen gerecht wird. Das Studium dauert 8 Semester, einschließlich Praxissemester und Diplomarbeit.

PM der FH Harz vom  
13.01.1998, Is



Thüringen

### Binnendifferenzierung der Hochschulen

Konzilsitzung an der FH  
Schmalkalden am 05.11.1997

Rund 100 Interessierte konnte der Vorsitzende des Konzils der Fachhochschule Schmalkalden, Prof. Dr. Klaus-Wilhelm Slapicar, zur Podiumsdiskussion im Rahmen einer öffentlichen Konzilsitzung zum Thema „Braucht Thüringen Berufsakademien oder eine neue Binnendifferenzierung der Hochschulen?“ begrüßen. Bei der hochkarätig besetzten, von Bundesbildungsminister a.D. Prof. Dr. Rainer Ortleb, MdB, moderierten und kontrovers geführten Diskussion war man sich in einem Punkt einig: Duale bzw. kooperative Studienangebote, bei denen eine theoretische mit einer betrieblichen Ausbildung verknüpft wird, sind sinnvoll und wünschenswert. Sie finden Interesse sowohl bei einem Teil der Schüler als auch in der Wirtschaft. Aus Effizienz- und Kostengründen, so Prof. Dr. Jens Goebel, Rektor der Fachhochschule Schmalkalden, sollten diese allerdings von den Fachhochschulen in Thüringen angeboten werden. Eine starke Orientierung an den Erfordernissen der Wirtschaft sei bei Fachhochschulen schon durch Praxissemester und praxisbezogene Diplomarbeiten gegeben. Vor diesem Hintergrund und angesichts der finanziellen Situation des Landes müsse man die kostspielige Einrichtung von Berufsakademien kritisch hinterfragen.

Prof. Werner Kuntze, Präsident der Bundesvereinigung des Hochschullehrerbundes (hfb) hob die gemeinsame Grundidee von Fachhochschulen und Berufsakademien hervor. Sie reagierten beide auf einen Mangel an pra-



v. l. n. r.: Prof. Dr. rer. nat. Jens Goebel, Rektor der FH Schmalkalden, Dr. Heidrun Jahn, Institut für Hochschulforschung Wittenberg e.V. an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Rainer Ortleb, Bundesbildungsminister a.D., Prof. Werner Kuntze, Präsident der Bundesvereinigung des Hochschullehrerbundes (hfb) Bonn, Dr. Johann Komusiewicz, Leiter der Abteilung Wissenschaft im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, RA Hans-Jürgen Brackmann, Geschäftsführer der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände BDA, Köln

xisnah ausgebildeten Führungskräften.

Einig war sich die Runde in der Forderung nach einer neuen Binnendifferenzierung der Hochschulen. „Wir brauchen neue Studieninhalte, neue Studienformen und -abschlüsse. Dabei spielt die Orientierung an internationalen Abschlüssen und die Evaluation der Angebote eine große Rolle,“ so Prof. Dr. Jens Goebel.

PM der FH Schmalkalden

### **Innovation in der Wirtschaftsinformatik - die Hochschule Furtwangen zeigt es: 1971 o 1996 o 1997**

1996 wurde der Studiengang Wirtschaftsinformatik (WI) an der Fachhochschule Furtwangen (Schwarzwald), Hochschule für Technik und Wirtschaft, 25 Jahre alt. Er war der erste vollzügige Studiengang WI an einer deutschen Hochschule. Die FH Furtwangen nahm dies zum Anlaß, die Perspektiven der Wirtschaftsinformatik für die Zukunft zu analysieren: Eine

### **Neukonzeption ab SS 1997 war die Folge.**

In den Jahren seit 1971 hat der Studiengang WI eine Entwicklung genommen, die u.a. darin gipfelte, daß die FH Furtwangen gemeinsam mit ihren anderen Informatik-Studiengängen zur besten Informatik-Fachhochschule und zur fünfbesten Informatik-Fakultät aller Hochschularten gekürt wurde (COMPUTERWOCHE 14.03.97).

Im Laufe der Entwicklung der Wirtschaftsinformatik wurden mehrere Studienplanreformen durchgeführt, im SS 97, ein Semester nach dem 25-jährigem WI-Jubiläum, startete die dritte: Nach dem dreisemestrigen WI-Grundstudium beginnen die beiden Studienschwerpunkte Business Consulting (BC) und Business Networking (BN).

### **Perspektiven in der Wirtschaft**

Von den 1997 ca. 26 vollzügigen Studiengängen Wirtschaftsinformatik an FH wurden 1971-1989 17 eingerichtet. Die curricularen Ausrichtungen der einzelnen Studiengänge sind recht unterschiedlich. Im Vorder-

grund steht für die Hochschule des Typs Fachhochschule eindeutig die Berufsfähigkeit der Absolventen, wobei Berufsfähigkeit nicht Berufsfertigkeit heißen kann - die Hochschule muß Perspektiven haben: Ohne Visionen geht es in der Informationstechnologie und -verarbeitung nicht voran; die Absolventen/-innen müssen in der täglichen Arbeit innovativ und zielorientiert handeln (können). Insofern dürften die Perspektiven der Wirtschaft die der Hochschule sein!

Der/die Wirtschaftsinformatiker(in) ist sicherlich Systemarchitekt, aber auch gleichzeitig Berater und Moderator. Dies heißt für sie/ihn

- auswählen und anpassen - statt nur konzipieren
- beraten und betreuen - statt nur anwenden
- planen und steuern - statt nur entwickeln, warten und betreiben sowie
- kommunizieren und dienstleisten - statt nur isoliert zu produzieren.

### **Wirtschaftsinformatik in Furtwangen heute**

Seit dem SS 97 können sich Studierende nach dem

Grundstudium für einen von zwei Schwerpunkten entscheiden:

Der Schwerpunkt Business Networking forciert die Ausbildung zum Systemarchitekten, der die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie, einschl. Netz- und Mediendesign beherrscht und aufgrund eines fundierten betriebswirtschaftlichen Wissens befähigt ist, diese in ein breites Spektrum kommerzieller Anwendungen umzusetzen. Der Business Consultant ist beratender und betreuender Partner von Unternehmen, untersucht dort Güter-, Geld- und Informationsflüsse jeder Art und arbeitet Empfehlungen für deren optimale und prozeßorientierte Gestaltung aus. Häufig geht es dabei um ein Business Process (Re)Engineering von Organisationen und Geschäftsabläufen sowie um die Einführung geeigneter Standardsoftwaresysteme.

Der Start in die Zukunft ist vorbereitet. Sie kann gestaltet werden.

Prof. Dr. Rainer Bischoff  
Rolf M. Katzsch  
FH Furtwangen  
FB Wirtschaftsinformatik  
Gerwigstr. 11  
78120 Furtwangen

### **Fachhochschule Hannover (FHH) hat die Nase vorn**

Hochqualifizierte Absolventin der FHH am Standort Nienburg promoviert an der Uni Hannover im Fachbereich Architektur

Im Rahmen des Dorothea Erleben-Programms, das Ende 1993 vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses eingerichtet wurde, ist jetzt Simone Strohmeier als einzige FH-Absolventin und bundesweit einzige Frau mit einem FH-Diplom der Architektur vom Fachbereichsrat Architektur der Universität

Hannover als Doktorandin angenommen worden.

Um das Potential an qualifizierten Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, wurden aus dem Dorothea Erxleben-Programm niedersachsenweit zehn Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen geschaffen. Danach können Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen gefördert werden, um in der Regel unmittelbar nach der Promotion, der Meisterklasse, dem Konzertexamen oder einer entsprechenden besonderen künstlerischen Qualifikation für eine begrenzte Zeit in der Forschung oder in einem künstlerischen Projekt und auch in der Lehre an einer niedersächsischen Hochschule tätig zu werden.

Zur Qualifizierung für ein Professorinnenamt an einer Fachhochschule werden im Rahmen des Programms allein vier Frauen an der FHH gefördert. *Simone Strohmeier* hat die Fächer, die sie als Grundlage für ihre Befähigung zu vertiefender wissenschaftlicher Arbeit noch absolvieren mußte, inzwischen erfolgreich abgeschlossen und kann jetzt als FH-Absolventin an der Uni Hannover promovieren.

PM der FH Hannover

### **Frauenförderung auf dem Prüfstand / Ist Frauenförderung sinnvoll und wirksam? Frauenbeauftragte an Fachhochschulen ziehen Bilanz**

„Mehr Chancen - nicht nur für Frauen, sondern auch für Qualität und Innovation“. So haben die Frauenbeauftragten an Fachhochschulen in Baden-Württemberg die Dokumentation überschrieben, die sie kurz vor Weihnachten dem baden-württembergischen Wissenschaftsminister *Klaus von Trotha* überreicht haben. Darin ziehen sie zum einen eine insgesamt positive Zwi-

schenbilanz über die Erfahrungen, die seit der gesetzlichen Einführung von Hochschul-Frauenbeauftragten im Jahr 1992 gesammelt wurden. Zum andern plädieren die Frauenbeauftragten für weitere Fortschritte und für eine grundlegende Reform der Frauenförderung.

Erfolge, Defizite und Handlungsbedarf konstatieren die FH-Frauenbeauftragten in allen Schwerpunkten der Frauenförderung an Fachhochschulen:

- Nachwuchsförderung im Hinblick auf die FH-Professur und auf die Berufspraxis
- Rahmenbedingungen bei der Vereinbarkeit von Familie mit Beruf und Studium, Verankerung von Gleichstellungsfragen in Lehre und Forschung, Motivation durch Klima und Umgang
- Organisationsstrukturen zur Umsetzung der Frauenförderung durch Vernetzung, Frauenförderpläne und finanzielle Instrumente.

Zu allen Punkten finden sich in der Dokumentation ausführliche Analysen und anschauliche Beispiele erfolgreicher Aktivitäten an einzelnen Fachhochschulen und auf der Landesebene.

In Baden-Württemberg ist die Zahl der FH-Professorinnen zwischen 1992 und 1996 von 90 auf 125 gestiegen, also um fast 40%. Trotzdem bleibt der Frauenanteil bei den Professuren noch immer weit hinter dem - ohnehin niedrigen - Frauenanteil bei den Studierenden zurück (6,1% gegenüber 29,7% im Jahr 1996). Weitere Fortschritte werden durch das neue Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm ermöglicht, das im Sommer auf Vorschlag der FH-Frauenbeauftragten vom Wissenschaftsministerium ausgeschrieben worden ist. Pro Jahr können damit bis zu 130 qualifizierte Frauen Lehrerfahrungen erwerben und dadurch einer FH-Professur näherkommen. Die Nachfrage ist sehr hoch,

sowohl seitens der Frauen als auch seitens der Fachhochschulen. Das Programm ist allerdings bis zum Jahr 2000 befristet. Ob es danach fortgeführt oder durch kostenneutrale Ansätze abgelöst werden kann, ist offen. Offen ist auch, ob die Lehrinhalte und Studiengänge an den Fachhochschulen so erweitert werden, daß die Qualifikationen von Frauen besser genutzt werden können.

Die Verantwortung für die Frauenförderung liegt laut Gesetz bei den Hochschulen. Frauenbeauftragte sind als reine Beratungs- und Kontrollinstanzen definiert. Die Existenz dieser Funktion verleitet nach Auffassung der FH-Frauenbeauftragten zum Verschieben von Verantwortung - zumal Entscheidungen, die den Buchstaben oder dem Geist der gesetzlichen Vorgaben zuwiderlaufen, für die Verantwortlichen ohne spürbare Folgen bleiben. Wirksame Kontrollen und Sanktionen wären schwer durchzusetzen, wenig praktikabel und teuer. Die FH-Frauenbeauftragten plädieren deshalb für eine Einführung finanzieller Anreize und haben konkrete Vorschläge in die politische Diskussion eingebracht. Durch Anreize würden Erfolge belohnt, und Rückstände brächten Nachteile mit sich. Die Vorschläge der Frauenbeauftragten unterstützen damit die Trends, denen die aktuellen Bemühungen zur Reform der Hochschulfinanzierung folgen.

Die jetzt vorgelegte Dokumentation soll den hochschulpolitischen Entscheidungsträgern und der breiten Öffentlichkeit einen fundierten Einblick in die Frauenförderung an Fachhochschulen geben. Die Dokumentation ist unter folgender Adresse zu erhalten:

*Prof. Dr. Margot Körber-Weik,  
Koordinierungsstelle der FH-  
Frauenbeauftragten, c/o  
Fachhochschule Nürtingen -  
Standort Geislingen, Bahnhofstr.  
62, 73312 Geislingen/Steige.  
Margot Körber-Weik*

### **Grundwissen für das Architekturstudium computergestützt erlernen**

*Bundeforschungsministerium und Hewlett Packard unterstützen Projekt der Fachhochschule Münster*

Um die computergestützte Vermittlung von Grundlagenwissen in Ingenieurstudiengängen geht es in einem Projekt, das mit finanzieller Unterstützung des Bundesforschungsministeriums und der Firma Hewlett Packard am Fachbereich Architektur der Fachhochschule Münster läuft. Hier entwickelt eine Projektgruppe unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. *Ralf Wörzberger* und seines wissenschaftlichen Mitarbeiters, Dipl.-Ing. Michael Maas im Lehrgebiet Tragkonstruktionen eine Reihe von Programmbausteinen für Anwendungen in der Lehre und für die berufliche Praxis.

Dr. Monika Trautewig und Thomas Müller aus dem Bundesforschungsministerium und Dipl.-Ing. *Werner-L. Kanthak* vom Computerhersteller Hewlett Packard informierten sich jetzt über den Stand der Arbeiten an der FH Münster. „Es geht letztlich darum, das unveränderliche Grundlagenwissen wirtschaftlicher als bisher zu vermitteln und praktisch anzuwenden“, erläuterte Prof. *Wörzberger* das Projektziel. Für die Lehre bedeute dies, daß es zukünftig jedem Studenten möglich sein werde, Entwurfsentscheidungen für häufig angewendete Tragwerke gezielter und bequemer mit Computerhilfe treffen zu können.

Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist es, zukünftig eine Reihe von Programmen für Entwurfszwecke im Rahmen der Tragwerksplanung von Bauwerken zur Verfügung zu stellen. Dazu soll hochschulübergreifend das Internet dienen, aus dem die bereits verfügbaren Programm-Module „heruntergeladen“ werden können. Der sinnvolle Umgang damit soll demnächst stärker als bisher

in Seminaren anhand von Entwürfen geübt werden. Bislang stehen dafür elf der sogenannten „Vorweis-Programm-Module“ zur Verfügung - weitere sollen folgen. „Mehr Zeit für die eigentliche kreative Entwurfsarbeit ohne Computer“ lautet die Devise. „Doch dazu brauchen wir den Computer und vor allem die geeigneten Programme“, stellten Prof. Wörzberger und Michael Maas übereinstimmend fest.

Auch an die spätere Berufspraxis ist dabei gedacht: „Ein Architekt berechnet nicht und der beratende Ingenieur schätzt ab, bevor er die Standsicherheit der Tragwerke endgültig und mit zunehmendem Aufwand gemäß DIN nachweist“, berichtet Prof. Wörzberger aus seinen beruflichen Beobachtungen. Ein Aufruf, sich aktiv an der Erarbeitung der Wissensmodule zu beteiligen, richteten beide anlässlich der letzten Tragwerkslehrrertragung im vergangenen April in Dortmund an ihre Kollegen. „Im Sinne eines modularen Systems müßte es relativ schnell gelingen, auf dem eingeschlagenen Weg voranzukommen, wenn jeder auf seinem Gebiet eigene Schwerpunkte setzt“, erklärt Prof. Wörzberger.

Die überwiegend studentische Arbeitsgruppe, die sich zur Zeit damit befaßt, ist mit großem Eifer bei der Sache. Gemeinsam mit der FH Köln, Lehrgebiet Videoproduktionstechnik, wurde im Rahmen einer Diplomarbeit daran gearbeitet, einige Module des Grundlagenwissens als Bestandteil der Ausbildung im Fach Tragkonstruktionen auf einer CD-ROM zu entwickeln, auf der auch die „Vorweis-Programme“ enthalten sind.

„Wir sind sehr froh darüber, dank der Personalmittel des Bundesforschungsministeriums und der gestifteten Geräte von Hewlett Packard so effektiv arbeiten zu können“, dankt Prof. Wörzberger abschließend seinen Zuhörern aus Bonn.

PM der FH Münster

### Hochschulrahmengesetz Reform mit Haken und Ösen

Die kürzlich beschlossene Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) fordert bundesweit ein, staatliche Mittel für Forschung und Lehre nach Leistungskriterien zu vergeben. Doch von der damit angestrebten Autonomie sind die Hochschulen immer noch Lichtjahre entfernt.

Traditionell weisen die Länder den Hochschulen Etats für Personal, Sachmittel und Investitionen zu. Gut 60% der Mittel standen 1995 für Personal zur Verfügung, weitere 27% für Sachmittel und 11% für Investitionen. Ziel der HRG-Reform ist es, diesen starren Finanzrahmen zu durchbrechen und den Wettbewerb zwischen den Hochschulen anzukurbeln.

Damit setzen die bereits in einigen Ländern praktizierten Reformbemühungen nun bundesweit an. Doch von einheitlichen, miteinander vergleichbaren Regelungen sind die Hochschulen immer noch weit entfernt. Denn die Länder verteilen ihre Etats in der Regel nach einem Mix verschiedener Elemente. Beispiel Nordrhein Westfalen:

- Belastungsbezogene Indikatoren sind die Zahl der Studierenden im Grundstudium sowie die Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal.
- Leistungsbezogene Indikatoren sind die Anzahl der Absolventen, die Höhe der eingeworbenen Drittmittel sowie die Anzahl der Promotionen. Ein zusätzlicher Bonus wird für kurze Studienzeiten vergeben.

Allerdings wurde in den Ländern die Verknüpfung von Leistung und Finanzierung bisher sehr zaghaft betrieben.

Im Haushaltsjahr 1994 wurde in Niedersachsen nur 1% der landesweiten Hochschulmittel nach Leistungskriterien vergeben, in Nordrhein-Westfalen waren es 2,9%, in Sachsen 5,2% und

in Rheinland-Pfalz immerhin 5,8%.

Auch die Hochschulen bemühen sich um mehr Flexibilität in der Haushaltsplanung. Doch lassen sich die auf die Länderetats bezogenen Steuerungselemente nicht ohne weiteres bei der hochschulinternen Mittelvergabe anwenden: Zum einen garantiert ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes das Recht jedes einzelnen Wissenschaftlers auf angemessene staatliche Mittel. Zum anderen gibt es in der Finanz- und Personalorganisation der Hochschulen immer noch allzu komplizierte Entscheidungsstrukturen.

Deregulierung heißt auch hier das Zauberwort. Konkret müssen dabei zwei Hürden der staatlichen Haushaltskammeristik überwunden werden: die Spezialität (sächliche Bindung der Mittel) sowie die Annuität (zeitliche Eingrenzung des Mittelzuflusses).

Gemessen am bisherigen Umfang der Flexibilisierungsmaßnahmen suggeriert der Begriff Globalhaushalt jedoch ein falsches Bild.

Derzeit dürften im Schnitt kaum mehr als 15% des Haushalts von einer Hochschule selbst bewegt werden - von wenigen Modellversuchen abgesehen.

Auf dem Weg zu mehr Qualität und Effizienz an den Hochschulen liegen zudem noch weitere Stolpersteine:

1. Über den Erlaß von Bewirtschaftungsvorschriften legen die Länder auch weiterhin Haushaltstitel detailliert fest.
2. In vielen Ländern werden die eingesparten Mittel auf einem Landeskonto verwahrt und stehen bei Bedarf dem Finanzminister zur Verfügung. Manche Länder erlauben Rücklagen zudem nur bis zu 1% des Hochschulstats.
3. Die starren personalpolitischen Vorgaben des Berufsbeamtentums schränken die Flexibilität der Personaletats auch weiterhin stark ein. iwd

### Organisations- und Leistungsstrukturen der Hochschulen Entschließung des 183. Plenums der HRK am 10.11.1997

#### I.

Der in dem Regierungsentwurf für ein 4. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) enthaltene Verzicht auf Vorgaben für Organisation und Leitung der Hochschulen eröffnet den Ländern die Möglichkeit, im Wettbewerb kreativ und flexibel für die Hochschulen die jeweils beste Lösung der Hochschulstruktur und -leitung zu entwickeln. Damit kann die Profilbildung der Hochschulen gefördert werden.

Dazu dient auch, daß die Hochschulen im Regelfall staatlich finanzierte Körperschaften öffentlichen Rechts sind und der Staat sich auf die Ausübung der Rechtsaufsicht beschränkt. Dies entspricht im besonderen Maße der Autonomie der Hochschulen und gleichzeitig der Verpflichtung des Staates für die Hochschulen. Andererseits bieten privatrechtliche Organisationsformen für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft Chancen zur Erprobung neuer Modelle und Strukturen, die von den Ländern ermöglicht werden sollten.

Die HRK erwartet von den Ländern insbesondere, daß sie die durch die Rücknahme der Regelungsdichte des HRG entstehenden Spielräume für Organisation und Leitung der Hochschulen auf der Zentral- und Fachbereichsebene in Form gesetzlich vorgegebener, unterschiedlicher Optionen an die Hochschulen weitergeben.

#### II.

Dabei sollte von folgenden Leitlinien ausgegangen werden:

1. Die Hochschule ist mehr als die Summe der einzelnen fachlichen Einheiten. Sie bietet den für die disziplinäre und interdisziplinäre

re Aufgabenerfüllung erforderlichen personellen, finanziellen, räumlichen, organisatorischen und rechtlichen Gesamtrahmen.

Die Erarbeitung und Fortentwicklung von längerfristigen Zielen für die Entwicklung der Hochschule (Zielvereinbarungen) sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen zu ihrer Umsetzung sind entscheidende Aufgaben der zentralen Organe der Hochschule, d.h. der Hochschulleitung und des Senats.

2. Die Aufgaben der Hochschulen in der Forschung, in Lehre und Studium, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, in der wissenschaftlichen Weiterbildung und in Dienstleistungen, wie Wissens- und Technologietransfer, werden im wesentlichen auf der Ebene der Institute, Fachbereiche und zentralen und fachbereichsübergreifenden Einrichtungen erfüllt. Institute, Fachbereiche und übergreifende Einrichtungen stehen im wissenschaftlichen Wettbewerb. Sie sind an der Gesamtentwicklung der Hochschule orientiert und in sie einbezogen.
3. Die Qualität der Aufgabenerfüllung in der Hochschule hängt wesentlich von Qualifikation und Engagement ihrer Mitglieder ab. Deshalb ist die Hochschule vorrangig Verantwortungsgemeinschaft. Die darin liegende Verpflichtung aller Hochschulmitglieder erfordert gerade bei repräsentativ gestalteter Partizipation der Hochschulgruppen an Entscheidungsprozessen die besondere individuelle Verantwortung des einzelnen.
4. Bei der Partizipation der Hochschulmitglieder nach Gruppen ist zwischen grundsätzlichen Angelegenheiten, die einer breiten Beteiligung aller Hochschul- bzw. Fachbereichsmitglieder bedürfen,

## Promotionsrecht

### Fachhochschulen

#### mit Promotionsrecht

Am 29. Januar hat der Landtag von Sachsen-Anhalt das Dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes verabschiedet. In § 22 „Hochschulgrade“ wurde der geltenden Gesetzesfassung ein Absatz 6 Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Das für Hochschulen zuständige Ministerium kann das Promotionsrecht auch an Fachhochschulen verleihen, sofern diese für den betreffenden Wissenschaftszweig die dafür notwendigen wissenschaftlichen Voraussetzungen nachweisen.“

In § 23 „Promotion“ wurde Absatz 1 wie folgt gefaßt: „Die Zulassung zur Promotion setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus.“ Die Worte „in einem universitären Studiengang“ wurden gestrichen.

mk.

## Promotionsrecht

und vollziehenden, operativen Entscheidungen zu unterscheiden, die in der Verantwortung der mit Sachkompetenz und Verantwortung ausgestatteten Leitungsorgane liegen sollten.

5. Entscheidungsfunktionen auf der einen Seite, Beratungs- und Kontrollfunktionen auf der anderen Seite müssen in den Hochschulen auf zentraler und dezentraler Ebene durch Veränderung der Organisations- und Leitungsstrukturen schärfer getrennt werden.
6. Leitungsorgane bedürfen einerseits einer hinreichenden Kompetenz und Amtszeit, um den Anforderungen von Entscheidungsprozessen im komplexen System Hochschule zu genügen. Sie bedürfen andererseits einer hinreichenden Legitimation sowohl aus der Hochschule als auch des Trägers der Hochschule. Daraus ergibt sich (bereits jetzt) in staatlichen Hochschulen die Beteiligung des jeweiligen Landes an der Bestellung des Rektors/Präsidenten (doppelte Legitimation der Hochschulleitung).

Die doppelte Legitimation gilt mutatis mutandis auch für die Leitung der Fachbereiche im Verhältnis zum Fachbereich und zur Leitung der Hochschule.

### III.

Die gesetzlichen Optionen sollten deshalb folgende Grundsätze berücksichtigen:

1. Eine aufgabenorientierte Organisationsstruktur legt insbesondere in großen Hochschulen eine kollegiale Hochschulleitung (Rektorat/Präsidium) mit Ressortzuständigkeit der Mitglieder nahe.
2. Das Rektorat/Präsidium ist das Handlungsorgan der Hochschule auf der Zentralebene. Es sollte deshalb auf dieser Ebene alle Aufgaben wahrnehmen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.
3. Der Rektor/Präsident sollte akademisch erfahren sein und über Leitungserfahrung in herausgehobener Verantwortung verfügen. Auch die Wahrnehmung der Funktion der Prorektoren/Vizepräsidenten sollte weitgehend professionalisiert werden (längere Amtszeiten, in größeren Hochschulen ggf. vollberufliche Tätigkeit, ressortspezifische Leitungsqualifikation als Voraussetzung für Wahlvorschlag). Für die Zusammensetzung des Rektorats/Präsidiums sollte nicht der Grundsatz der Gruppenrepräsentanz gelten. Unter der Voraussetzung, daß das Amt des Kanzlers als Wahlamt mit befristeter Amtszeit gestaltet wird, sollte der Kanzler Mitglied des Präsidiums/Rektorats sein.
4. Die Bestellung der Mitglieder des Rektorats/Präsidiums sollte im Zusammenwirken von Hochschule und hochschulexternen Stellen erfolgen („doppelte Legitimation der Hochschulleitung“).
5. Der Senat sollte das oberste Entscheidungsgremium der Hochschule in akademischen Angelegenheiten sein. Darüber hinaus sollte er Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber dem Rektorat/Präsidium wahrnehmen. In ihm sollen alle Mitgliedergruppen der Hochschule vertreten sein.
6. Das Land sollte der Hochschule größere Autonomie einräumen, mehr Verant-

## HRK-Modell einer Hochschulorganisation

1. Rektorat/Präsidium (vgl. Ziff. III. 1-4)
  - 1.1 Das Rektorat/Präsidium leitet die Hochschule. Ihm obliegt die Initiierung und Koordinierung mittel- und langfristiger Konzepte und Zielvereinbarungen für die Entwicklung der Hochschule (vgl. Ziff. II. 1). Es stellt den Haushaltsplan auf. Es bewirtschaftet den Haushalt und weist die Haushaltsmittel den Fachbereichen bzw. den zentralen Einrichtungen zu. Ihm sollten Ressourcen zur befristeten und leistungsbezogenen Zuweisung an Fachbereiche und zentrale Einrichtungen zur Verfügung stehen.
  - 1.2 Der Rektor/Präsident kann in Grundsatzangelegenheiten im Rektorat/Präsidium nicht überstimmt werden. Er hat das Vorschlagsrecht für die Wahl der weiteren Rektorats-Präsidiumsmitglieder und sollte Dienstvorgesetzter aller in der Hochschule Beschäftigten sein.
  - 1.3 Der Kanzler sollte im Rahmen der Richtlinien des Rektorats/Präsidiums die zentrale Hochschulverwaltung einschließlich des Haushaltsvollzugs leiten. Diese steht allen Mitgliedern des Rektorats/Präsidiums zur Erfüllung ihrer Aufgaben unmittelbar zur Verfügung.
  - 1.4 Die Amtszeiten sollten für den Rektor/Präsidenten mindestens vier Jahre, für den Prorektor/Vizepräsidenten mindestens zwei Jahre und für den Kanzler mindestens vier Jahre betragen. Wiederwahl ist möglich.
  - 1.5 Als Wahlkörper für die Mitglieder des Rektorats/Präsidiums sollte ein Gremium fungieren, dessen Mitglieder kontinuierlich mit Fragen der Leitung der Hochschule sowie der Fachbereiche befaßt sind und das unter Einbeziehung der Mitglieder des Senats gruppenparitätisch - wie der Senat selbst - zusammengesetzt ist.  
An der Wahl können (ggf. an Stelle des zuständigen Ministers) Kuratorium/Hochschulrat in geeigneter Weise beteiligt werden (Vorschlagsrecht oder Wahlbestätigung).
  - 1.6 Eine Abwahl der Mitglieder des Rektorats/Präsidiums vor Ablauf ihrer Amtszeit sollte nur bei gleichzeitiger Neuwahl möglich sein. Für die Abwahl muß ein hohes Quorum (z.B. Zweidrittelmehrheit) gesetzt werden. Die Abwahl sollte durch eine externe Instanz (z.B. Kuratorium/Hochschulrat oder Minister) bestätigt werden. Die finanziellen Konsequenzen aus der Abwahl müssen von der Hochschule getragen werden.
  - 1.7 Alle Ämter des Rektorats/Präsidiums müssen für Mitglieder der Hochschule und Externe hinreichend attraktiv sein. Bei zunehmender vollberuflicher Tätigkeit im Rektorat/Präsidium sollten insbesondere Rückkehrrechte, Übergangs- und Ruhestandsregelungen individuell ausgehandelt werden.
  - 1.8 Grundsätzlich sollte das Rektorat/Präsidium auch über die Berufung von Professoren abschließend entscheiden.  
Verbleibt die Berufungskompetenz beim Staat, sollte das Rektorat/Präsidium ein Einspruchsrecht gegen Berufungsvorschläge erhalten, weil die Entwicklung der Hochschule wesentlich über Personalentscheidungen bestimmt wird.
2. Senat (vgl. Ziff. II. 5)
  - 2.1 Der Senat sollte entscheiden über
    - die Einsetzung und Zusammensetzung von beratenden, ressortgebundenen Kommissionen,
    - die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie wissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen,
    - grundsätzliche Fragen der Forschungsorganisation, -programme und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
    - Beschlüsse der Fakultäten/Fachbereiche zu Prüfungs- und Studienordnungen
    - Stellungnahmen zu Vorschlägen der Fakultäten/Fachbereiche für die Berufung von Professorinnen und Professoren.
 Darüber hinaus sollte der Senat zum Haushaltsplan und zum Jahresbericht des Rektorats/Präsidiums Stellung nehmen.
  - 2.2 Der Rektor/Präsident sollte den Vorsitz im Senat führen, um einen möglichst reibungslosen Informationsfluß auf der zentralen Ebene der Hochschule sicherzustellen.
3. Kuratorium/Hochschulrat (vgl. Ziff. III.6)
 

Das Kuratorium/der Hochschulrat sollte an der langfristigen Entwicklung und Finanzplanung der Hochschule, an der Wahl und Abwahl des Rektors/Präsidenten (evtl. auch des Kanzlers) beratend beteiligt sein und die regelmäßigen Berichte des Rektorats/Präsidiums erörtern.

Die nähere Aufgabenbeschreibung, Zusammensetzung und Berufung sollten zwischen Hochschule und dem zuständigen Minister einvernehmlich geregelt werden.
4. Fachbereich/Dekanat
  - 4.1 Im Rahmen der Zielvereinbarungen über ihre Aufgaben (vgl. Ziff. II. 1. u. IV. 1.1) sollten den Fachbereichen Ressourcen zur Verteilung in eigener Verantwortung übertragen werden. Die Zuständigkeiten zwischen Dekanat und Fachbereichsrat sollten in gleicher Weise voneinander abgegrenzt werden wie die Zuständigkeiten von Rektorat/Präsidium und Senat.
  - 4.2 Das Dekanat trägt Verantwortung dafür, daß die wissenschaftlichen Einrichtungen die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen. Insbesondere trägt es Verantwortung für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Lehrangebots sowie die Erfüllung der Lehraufgaben der zur Lehre verpflichteten Fachbereichsmitglieder. Das Dekanat übt insoweit eine Fachaufsicht aus. Es entscheidet über die dem Fachbereich/der Fakultät zugewiesenen Personal- und Sachmittel, die befristet den Instituten oder zentralen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Das Dekanat berichtet dem Fachbereichsrat regelmäßig über die von ihm getroffenen Entscheidungen.
  - 4.3 Grundsätzlich sollten die Mitglieder eines ressortmäßig gegliederten Dekanats Professoren sein. Es sollte u.a. ein Bereich „Studium und Lehre“ vorgesehen werden, der von einem Studiendekan verantwortet wird. Die für die Mitglieder des Rektorats/Präsidiums genannten Qualifikationsvoraussetzungen gelten analog. Die Wahl bzw. Berufung des Dekans sollte unter Mitwirkung des Rektorats/Präsidiums, die des Studiendekans unter Mitwirkung der studentischen Vertreter im Fachbereichsrat erfolgen.  
Die Amtszeiten der Dekanatsmitglieder sollten mindestens zwei Jahre betragen.
  - 4.4 Die Ämter des Dekanats sind im Hinblick auf Kompetenz und Verantwortung durch Reduzierung des Lehrdeputats, zusätzliche Unterstützung in der Forschung, Verwaltungshilfe sowie Zulagen und Forschungsfreisemester nach Ablauf der Amtszeit angemessen auszustatten.

wortung übertragen, sich auf die Rechtsaufsicht sowie die Vereinbarung von Zielen und die Finanzierung im Rahmen eines Globalhaushaltes beschränken. Der Verzicht des Staates auf unmittelbare Entscheidungsbefugnis in bzw. gegenüber der Hochschule läßt ein hochschulexternes Beratungsgremium mit hochschulspezifischen unterschiedlichen Funktionen in Form eines Hochschulrats/Kuratoriums nützlich erscheinen. Diese Grundsätze (mit Ausnahme der Ziff. 6) sollten mutatis mutandis auch für die Ebene der Fachbereiche und Fakultäten gelten.

### IV.

Aus diesen Grundsätzen läßt sich beispielhaft folgendes Modell einer Hochschulorganisation entwickeln, das als Referenzmodell für die Diskussionen zur Neugestaltung der Hochschulgesetze in den Ländern Anregungen und Orientierungspunkte gibt, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben (siehe Kasten). □

### h/b-Hessen im Internet.

[www.fbmn.fh-darmstadt.de/h/b](http://www.fbmn.fh-darmstadt.de/h/b), unter dieser Adresse präsentiert sich der Landesverband Hessen des *h/b* seit Anfang Februar im Internet. Die Internetseiten enthalten u.a. auch aktuelle Informationen zum neuen hessischen Hochschulgesetz, das inzwischen in erster Lesung im Landtag beraten wurde. Die Internetpräsentation kann mit jedem gängigen Browser, der Frames unterstützt, aufgerufen werden.

Prof. Dr. Heckenkamp  
Schriftführer des *h/b* Hessen  
FH Darmstadt, FB Mathematik  
und Naturwissenschaften  
Schoefferstraße 3  
64295 Darmstadt  
Tel.: 06151/168668  
direkt  
06151/168653  
Sekretariat

● **Technik/Informatik**

**C++ Eine Einführung**

U. Breymann, HS Bremen  
4. überarbeitete und aktualisierte  
Auflage, Hanser 1997

**Fourieranalysis, Distributionen und Anwendungen**

R. Brigola (FH Nürnberg)  
Vieweg Verlag, Wiesbaden 1997

**Moderationsmethode verstehen, anwenden, vertiefen**

J. Freimuth (HS Bremen)  
auf Nitor CD-ROM

**Grundgebiete der Elektrotechnik**

Band I: Stationäre Vorgänge  
A. Führer, K. Heidemann und  
W. Nerretter (FH Lippe)  
6. Auflage  
Carl Hanser Verlag, München,  
Wien, 1997

**Integrative Ingenieurausbildung - Curriculumsrevision am Beispiel des Vermessungswesens**

P. Kohlstock (FH Hamburg)  
Konrad Wittwer Verlag, Stuttgart 1997

**Einführung in die Mathematik neuronaler Netze**

B. Lenze (FH Dortmund)  
Logos Verlag, Berlin 1997

**Analoge Schaltungen: Entwurf, Berechnung und Simulation**

U. Meier und W. Nerretter  
(FH Lippe)  
Carl-Hanser Verlag, München,  
Wien 1997

**Elektronische Bauelemente - Funktion, Grundschaltungen, Modellierung mit SPICE**

M. Reisch (FH Kempten)  
Süriner Heidelberg, 1998

**Praxisorientierte Energiekonzepte**

Leitfaden für die Planung einer integrierten Energieversorgung  
G. Schaumann und CH. Pohl  
(FH Bingen)  
C. F. Müller Verlag Hützig  
GmbH, 1996

**Konstruieren im Maschinenwesen**

Von der Konstruktionsvorgabe bis zur Bauvorlage

F. Steinwender und E. Christian  
(FH Frankfurt)  
prentice Hall, 1997

● **Soziologie/Gesellschaft**

**Gesundheit und Krankheit**

W. Hantel-Quitmann  
(FH Hamburg)  
Buchreihe „Beziehungsweise Familie“  
Lambertus-Verlag Freiburg, 1997

**Bibliographie Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe 1900 bis 1995**

Heft 15-18 Reihe „Forum Jugendsozialarbeit“  
M. Hermanns (FH Hamburg)  
Verlag „Die Heimstatt“ Köln,  
1997

**Mobil in die Freizeit: Familie**

J. Klimpel (FH Bremen)  
Deutsche Gesellschaft für Freizeit, Erkrath 1997

**Andrea: Amerikanische Verhältnisse**

J. Krafeld (HS Bremen)  
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Bremen 1997

**Erfolgsfaktor Persönlichkeit Managementenerfolg durch Persönlichkeitsentwicklung**

Hrsg. von L. M. Hofmann, und K. Linneweh (FH Hannover) und R. Streich  
C.H. Beck Verlag, München 1997

● **Betriebswirtschaft/Wirtschaft**

**Werkbuch für Organisationsberater**

Übungen und Texte  
2. überarbeitete und erweiterte Auflage  
H. Kersting (FH Niederrhein)  
Aachen 1997

**Wohnungs- und Immobilienlexikon**

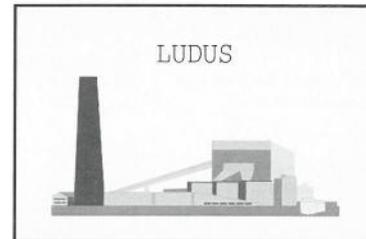
E. Mändle (FH Nürtingen)  
Hammonia Verlag Hamburg,  
1997

**Informationsmittel des Unternehmens**

Wege und Formen effizienter Marktinformation  
F. Rota (FH Druck Stuttgart)  
C.H. Beck, München 1997

**RATHGEBER & PARTNER GMBH**

UNTERNEHMENSBERATUNG • SOFTWARE • SEMINARE



**INTERAKTIVE PC-GESTÜTZTE UNTERNEHMENSIMULATION**

**Industrie-LUDUS® für Windows**

- Neuentwicklung 1997 ersetzt alle alten Versionen
- Planspielseminare für Hochschulen, Bildungsstätten und Unternehmen
- Individuelle Trainerausbildungen für LUDUS-Planspielleiter
- Zahlreiche nationale und internationale Anwender
- Verfügbar in verschiedenen, insbesondere osteuropäischen Sprachen

**BÖRSENSIMULATIONSMODELL BOERSIMO (DOS-VERSION)**

- Entwickelt von Prof. Dr. Tido Böttcher, Universität der Bundeswehr Hamburg, Institut für Operations Research, Träger des Deutschen Hochschul- Software-Preises 1990 für die Entwicklung von Schul-LUDUS
- Konzipiert für den Handel von Aktien der LUDUS-Unternehmen

**Kostenlose Informationen und Demo-Versionen erhalten Sie von:**

RATHGEBER & PARTNER GMBH  
Schöne Aussicht 56, 34355 Staufenberg  
Herrn Kai Neumann (Geschäftsführer)  
Tel. 05543 / 2910, FAX 05543 / 2909  
e-mail: Rathgeber@t-online.de  
Internet: <http://ludus.unibw-hamburg.de/rup>



**Baden-  
Württemberg**

Prof. Dr. Friederike Berger-Salawitz, Heilpädagogik, KFH Freiburg

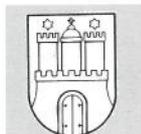
Prof. Dr. Jochen Bernauer, Medizinische Dokumentation und Informatik, FH Ulm

Prof. Dr. Christian Döring, Allgemeine Rechtswissenschaft, Baurecht, FH Biberach

Prof. Dr. Michael Kaul, Produktionsautomatisierung, FH Ulm

Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier, Religionspädagogik und Dogmatik, KFH Freiburg

Prof. Dr. Iris Ramme, Marketing und Marktforschung, FH Nürtingen



**Hamburg**

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Buchmann, Wasserbau/Grundbau, FH Hamburg

Prof. Dr. Volkhard Harry Hundsdoerfer, Interkulturelle Kommunikation, FH Hamburg

Prof. Wolfgang Kraus, Fahrzeugtechnik/Fahrzeugkonzepte, FH Hamburg



**Hessen**

Prof. Dr. Jürgen Hemberger, Biochemie und Klinische Chemie, FH Gießen-Friedberg



**Niedersachsen**

Prof. Dr. Peter Fischer, Baurecht, FH Oldenburg

Prof. Dr. Brigitte Klose, Navigation und Meteorologie, FH Oldenburg

Prof. Dr. Jan Middelberg, Bauphysik und Mathematik, FH Oldenburg

Prof. Christoph Wand, Technische Schiffsführung, FH Oldenburg



**Nordrhein-  
Westfalen**

Prof. Dr. Gerd Braun, Thermische Verfahrenstechnik, Thermodynamik, FH Köln

Prof. Dr. René Cousin, Strömungstechnik und Wärmeübertragung, FH Köln

Prof. Dr. Christoph Franken, Thermodynamik und Energietechnik, FH Köln  
Prof. Dr. Dorothee Frings, Verfassungs- und allgemeines Verwaltungsrecht und Sozialrecht, FH Niederrhein

Prof. Boris Gorin, Objekt Design, Konzeption und Entwurf, FH Niederrhein

Prof. Dr. Matthias Hahn, Elektrische Maschinen/Grundgebiete der Elektrotechnik, FH Lippe

Prof. Dr. Luise Hartwig, Sozialwesen, FH Münster

Prof. Rudolf Haug, Bekleidungstechnologie und Bekleidungsmaschinen, FH Niederrhein

Prof. Dr. Werner Hug, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Rechnungswesen und Controlling, Märkische FH (Abt. Hagen)

Prof. Dr. Claudia Jonas, Lebensmittelchemie und Lebensmittelrecht, FH Lippe

Prof. Ph.D. Lucia Mühlhoff, Physik, FH Lippe

Prof. Renate Schmitt, Grundlagen der Gestaltung und Textilentwurf, FH Niederrhein

Prof. Dr. Hiltrud Spiegel, Methoden der Sozialarbeit, insbes. Geschichte, wissenschaftliche Grundlagen und Weiterentwicklung methodischen Handelns, FH Münster

Prof. Dr.-Ing. Bernd Siemes, Elektrotechnik und Elektrizitätsversorgung, FH Münster

Prof. Dr. Andreas Syska, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Produktionsentwicklung, Kostenrechnung, Unternehmensplanung, FH Niederrhein

Prof. Dr. Eberhard Uhland, Produktionsmethoden und -maschinen (Kunststoff), FH Lippe

Prof. Dr. Edeltraud Vomberg, Fachliche und wirtschaftliche Entwicklung und Steuerung sozialer Einrichtungen und Projekte, FH Niederrhein

Prof. Dr. Günter Wentzlaff, Haushaltstechnik und Werkstofflehre, FH Niederrhein

Prof. Dr. med. Christel Zenker, Sozialmedizin und -psychiatrie, FH Münster



**Sachsen**

Prof. Dr.-Ing. habil. Günter Franke, Technische Informatik, HTW Dresden

Prof. Dr. Frank Klose, Technische Physik, HTW Dresden

Prof. Dr.-Ing. Walter Reinhold Uhlig, Technische Gestaltung und Baukonstruktionslehre, HTW Dresden

Prof. Dr. Angela Wiene, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik, HTW Dresden

**T A G U N G**

**9. Hochschulpolitische Fachtagung  
des hIb - Baden-Württemberg**

**Kooperationsmodelle Hochschule - Wirtschaft  
Die Dornier GmbH**

Friedrichshafen

Freitag, den 6. März 1998

09.00 Uhr	Begrüßungskaffee
09.30 Uhr	Begrüßung durch Professorin Dr. Dorit Loos, Vorsitzende des hIb - Baden-Württemberg Grußwort: Werner Heinzmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Dornier GmbH Grußwort: Ministerialdirigent Dr. Hagmann, MWK Baden-Württemberg
10.15 Uhr	Dr. Klaus Daser Geschichte, Struktur und Aktivitäten der Dornier GmbH
11.00 Uhr	Diskussion und Kaffeepause
11.30 Uhr	Martin Fliege Ergebnisse der satellitengestützten Erdbeobachtung
12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14.00 Uhr	Rundgang durch die Labore der Raumfahrt, der Verteidigungstechnik und der Kommunikations- und Informationstechnik
16.00 Uhr	Ende der Tagung

Interessenten wenden sich an Prof. Dr. Dorit Loos,  
Telefon 0711 - 682508, Fax 0711 - 6770596.

Der Tagungsbeitrag beträgt für Nichtmitglieder DM 50. Bitte überweisen  
Sie ihn bei der Anmeldung auf das Konto Nr. 8030106  
bei der Landesgirokasse 60050101